

## Qualitätsbericht zum internen Akkreditierungsverfahren

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

#### Inhaltsverzeichnis

<b>Studiengang 01</b>	International Business Administration	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 12 Tertiale/Quartale bzw. 14 Tertiale/Quartale in der dualen Variante)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte bzw. 210 ECTS-Leistungspunkte in der Dualen Variante.	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant zum 01.08.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine Maximalgrenze, da Fernstudiengang	pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	s. Anlage 16	pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	s. Anlage 16	pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016-2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	<input checked="" type="checkbox"/> 3. Reakkreditierung	
Verantwortlich für die Durchführung des Verfahrens (gemäß Akkreditierungsordnung der Euro-FH)	Abteilung Qualitätsmanagement, Evaluation und Reporting (kurz: Qualitätsmanagement) der Euro-FH	
Zuständige Projektmanagerin	Carolin Standke	
Qualitätsbericht vom	23.02.2023 (Ergänzungen vom 20.06.2024: Kapitel „3.4 Beschluss“, Kapitel „3.5 Prozess der Siegelvergabe und Information zum Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung, Prozess der Siegelvergabe“, Kapitel „3.6 Auflagen/ergriffene Maßnahmen“)	

<b>Studiengang 02</b>	Digital Business Management	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 12 Tertiare/Quartale bzw. 14 Tertiare/Quartale in der dualen Variante)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte bzw. 210 ECTS-Leistungspunkte in der Dualen Variante.	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant zum 01.10.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine Maximalgrenze, da Fernstudiengang	pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	s. Anlage 16	pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	s. Anlage 16	pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2019-2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Reakkreditierung	
Verantwortlich für die Durchführung des Verfahrens (gemäß Akkreditierungsordnung der Euro-FH)	Abteilung Qualitätsmanagement, Evaluation und Reporting (kurz: Qualitätsmanagement) der Euro-FH	
Zuständige Projektmanagerin	Carolin Standke	
Qualitätsbericht vom	23.02.2023 (Ergänzungen vom 20.06.2024: Kapitel „3.4 Beschluss“, Kapitel „3.5 Prozess der Siegelvergabe und Information zum Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung, Prozess der Siegelvergabe“, Kapitel „3.6 Auflagen/ergriffene Maßnahmen“)	

<b>Studiengang 03</b>	Marketing und Sales Management	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 6 Tertiale/Quartale bzw. 14 Tertiale/Quartale in der dualen Variante)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant zum 01.09.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine Maximalgrenze, da Fernstudiengang	pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	s. Anlage 18	pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	s. Anlage 18	pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Reakkreditierung	
Verantwortlich für die Durchführung des Verfahrens (gemäß Akkreditierungsordnung der Euro-FH)	Abteilung Qualitätsmanagement, Evaluation und Reporting (kurz: Qualitätsmanagement) der Euro-FH	
Zuständige Projektmanagerin	Carolin Standke	
Qualitätsbericht vom	23.02.2023 (Ergänzungen vom 20.06.2024: Kapitel „3.4 Beschluss“, Kapitel “3.5 Prozess der Siegelvergabe und Information zum Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung, Prozess der Siegelvergabe“, Kapitel „3.6 Auflagen/ergriffene Maßnahmen“)	

## Inhalt

<i>Inhalt</i>	4
<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	6
Studiengang 01 International Business Administration (B.A.) .....	6
Studiengang 02 Digital Business Management (B.A.).....	6
Studiengang 03 Marketing und Sales Management (M.A.) .....	7
<i>Kurzprofil der Hochschule</i> .....	8
Studiengang 01: International Business Administration (B.A.) .....	8
Studiengang 02: Digital Business Management (B.A.).....	9
Studiengang 03: Marketing und Sales Management (M.A.) .....	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter/-innengremiums</i> .....	12
Studiengang 01: International Business Administration (B.A.) .....	13
Studiengang 02: Digital Business Management (B.A.).....	14
Studiengang 03: Marketing und Sales Management (M.A.) .....	15
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>16</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)</i> .....	16
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)</i> .....	16
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)</i> .....	17
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)</i> .....	19
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkVO)</i> .....	20
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)</i> .....	20
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	21
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>22</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	22
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	22
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO) .....	22
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO).....	26
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO) .....	26
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO) .....	39
Personelle Ausstattung .....	40
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO) .....	42
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO) .....	44
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO).....	47
Besonderer Profilsanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO).....	48
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO).....	52

---

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)	52
Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)	53
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)	55
<b>3 Begutachtungsverfahren</b>	<b>56</b>
3.1 Allgemeine Hinweise	56
3.2 Rechtliche Grundlagen	56
3.3 Prozess der Siegelvergabe und Information zum Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung	56
3.4 Beschluss	58
3.5 Gutachter/-innengremium	58
3.6 Auflagen/ergriffene Maßnahmen	59
<b>4 Datenblatt</b>	<b>60</b>
4.1 Daten zu den Studiengängen	60
4.2 Daten zur Akkreditierung	70
<b>5 Glossar</b>	<b>71</b>
<b>6 Anhang</b>	<b>72</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 International Business Administration (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Abteilung Qualitätsmanagement zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter/-innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Studiengang 02 Digital Business Management (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Abteilung Qualitätsmanagement zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter/-innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Studiengang 03 Marketing und Sales Management (M.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Abteilung Qualitätsmanagement zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter/-innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil der Hochschule**

Die Europäische Fernhochschule Hamburg (im Folgenden Euro-FH) ist eine private Hochschule, deren Trägerin die Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH, ein Unternehmen der Klett-Gruppe, ist. Gemäß ihrem Leitbild ist die Euro-FH eine private Hochschule, die Fach- und Führungskräfte für Wirtschaft und Gesellschaft mit einem anwendungsorientierten Bildungsanspruch aus- und weiterbildet.

Zurzeit bietet die Hochschule 25 Bachelor- und 26 Masterstudiengänge im Fernstudienformat an. Die Studiengänge des Portfolios werden je nach Studiengang neben dem klassischen Fernstudium zudem auch in der Variante des Online-Abendstudiums oder als duales Fernstudium angeboten. Alle Studiengänge können ohne Fristen jederzeit belegt und im individuellen Tempo absolviert werden. Prüfungen in allen Modulen werden bundesweit monatlich angeboten.

### **Studiengang 01: International Business Administration (B.A.)**

Der Studiengang International Business Administration ist ein grundständiger Studiengang, der seit 2005 an der Euro-FH angeboten wird und sich in dem von dem Leitbild getragenen Studiengangportfolio bewährt hat. Der Studiengang wird nun zum dritten Mal re-akkreditiert.

Das Qualifikationsziel des Studienganges ist es, den Studierenden Grundlagenwissen und Anwendungskompetenzen für das strategische und konzeptionelle internationale Management zu vermitteln. Sie sollen befähigt werden, internationale Verflechtungen und Managementaufgaben in ihrer Breite und Tiefe zu verstehen und entsprechende Maßnahmen eigenständig zu konzeptionieren und auch umzusetzen.

Die Studierenden erwerben hierfür wirtschaftswissenschaftliche, managementbezogene sowie internationale Fachkompetenzen und Schlüsselqualifikationen, um auf wissenschaftlicher Basis internationale Managementaktivitäten selbstständig zu entwickeln, zu gestalten, umzusetzen, zu analysieren und zu evaluieren.

Dies wird ergänzt durch eine erweiterte Sprachausbildung (English for Business und Wirtschaftssprachen), digitale Kenntnisse (Business Intelligence), einen Auslandsaufenthalt (Internationales Seminar), vertiefende Kenntnisse im Internationalen Management (Multinational Organizations, Weltwirtschaft, Aspects of International Management, Internationale Rechnungslegung, Internationale Studien mit den Grundlagen der EU und interkulturelles Management) sowie Management Know-how wie Wirtschaftsethik und Corporate Governance, Unternehmensführung sowie Personal, Führung und Organisation. Ferner haben die Studierenden die Möglichkeit, sich in einem der folgenden Wahlschwerpunkte zu spezialisieren: „International Economic Relations and Politics“, „Global Sourcing and International Recruiting“, „International Trade Management“, „Internationales Dienstleistungs- und Customer Experience Management“ und „Sustainability, Environment and Structure Policy“.

Dieser Wissens- und Kompetenzerwerb, aufgegliedert in die Bereiche „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“, „Advanced International Management“, „Management Know-how für ihre internationale Karriere“ und „Internationale Spezialisierung“ (Wahl von 1 aus 5 Wahlschwerpunkten) zielt auf eine vielseitige Vorbereitung für den Einstieg bzw. die Weiterentwicklung im Berufsfelds des Internationalen Managements ab.

Absolventinnen und Absolventen sollen nach einem abgeschlossenen Studium anspruchsvolle

Tätigkeiten in internationalen und multinationalen Organisationen sowie auch in kleineren und mittelgroßen Unternehmen, die länderübergreifend tätig sind, jedoch auch in Start-ups mit internationalem Fokus, NGOs o.ä. in den folgenden Bereichen offenstehen:

- Internationales Management
- Internationales Marketing
- Internationale Rechnungslegung
- Internationales Personalwesen
- Logistik und Handel
- Corporate Governance
- Internationales Dienstleistungsmanagement.

Zielgruppe dieses Bachelor-Studiengangs sind daher vor allem international-affine Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger sowie Berufstätige mit Interesse an internationalen Verflechtungen und Politik, die sich im globalen Kontext weiter spezialisieren möchten.

## **Studiengang 02: Digital Business Management (B.A.)**

Der Studiengang Digital Business Management ist als ein grundständiger Studiengang für Berufstätige angelegt, die einen ersten akademischen Abschluss im Bereich der Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt auf die Digitale Wirtschaft ablegen wollen.

Das Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, den Studierenden betriebswirtschaftliche Kompetenzen der digitalen Wirtschaft zu vermitteln. Sie sollen die Bedeutung der digitalen Transformation für Unternehmen und die digitalen Technologien in ihren Dimensionen kennen und in der Lage sein, die Digitalisierung mitzugestalten, umzusetzen und zu begleiten.

Den Schwerpunkt des Studiengangs bildet die Beschäftigung mit den einschlägigen Fachthemen aus dem Bereich des Managements der Digitalen Wirtschaft. Dies umfasst die Auseinandersetzung mit digitalen Geschäftsmodellen und Strategien, die Frage wie Geschäftsprozesse in Unternehmen optimiert werden können, neue innovative Produkte und Dienstleistungen entwickelt werden können und wie die damit einhergehenden Veränderungsprozesse begleitet werden können. In diesem Schwerpunkt sollen die Studierenden darüber hinaus die wichtigsten Konzepte, Methoden und Technologien kennenlernen, die die Digitalisierung vorantreiben: die in Unternehmen eingesetzten Informationssysteme und sozialen Medien, die Smart- und Mobile-Technologien, IT-Infrastrukturen und die damit verbundenen Sicherheits- und Rechtsbestimmungen, agile Vorgehensweisen, sowie die Analyse und Aufbereitung der großen Datenmengen eines Unternehmens zur Entscheidungsvorbereitung.

Die bereichsspezifischen Themen aus dem Wahlbereich dienen der Weiterentwicklung des beruflichen Handelns. Die Studierenden haben darüber die Möglichkeit, je nach beruflicher Vorerfahrung, zwei Themenkomplexe zu wählen. So können sie ihr Wissen über die Auswirkung der digitalen Transformation auf die Gesellschaft und die Arbeitsstrukturen eines Unternehmens sowie die Besonderheiten des Digitalen Marketings vertiefen. Darüber hinaus können sie sich Kenntnisse über die digitalen Geschäftsmodelle, Anwendungspotenziale und Technologien im Finanzwesen und über die Auswirkungen der Transformation auf die Industrie aneignen. Die Präsenz- und Onlineseminare sollen die Studierenden dazu befähigen, das in den Modulen erworbene theoretische Wissen auch praktisch anwenden zu können.

Neben Fachwissen benötigen Digital Business-Professionals diverse Schlüsselkompetenzen, um in ihrem Tätigkeitsfeld erfolgreich zu sein. Hierzu gehören das Geschick, sich adäquat in

Kommunikations- und Konfliktsituationen zu verhalten, in kollaborativen Arbeitssituationen zu bestehen, sowie die Fähigkeit, Projekte zu planen und zu steuern. Diese Kompetenzen werden als Kernkompetenzen der digitalen Transformation vermittelt.

Grundsätzlich ist der Studiengang für alle Interessentinnen und Interessenten geeignet, die die formalen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium (Abitur / Fachhochschulreife) erfüllen. Zielgruppe sind jedoch vor allem Berufstätige, die nach ersten Berufserfahrungen merken, dass sie in ihrer weiteren beruflichen Entwicklung ohne akademischen Abschluss an Grenzen stoßen und die sich mit den Herausforderungen der Digitalisierung beschäftigen und die damit verbundenen Kompetenzen aufbauen möchten. Personengruppen, die durch den Studiengang angesprochen werden, sind vor allem Berufstätige, die in der Regel in unterschiedlichen Branchen und Unternehmensbereichen als Sachbearbeiter, Assistenten und Projektmitarbeiter tätig sind, beispielsweise im Einkauf, Vertrieb, Qualitätsmanagement, in der IT, im Projektmanagement, Buchhaltung, in der Produktentwicklung, im Marketing sowie im Bereich Personalmanagement.

Diese zeichnet aus, dass sie bereits eine fachspezifische Fortbildungsprüfung abgelegt haben, oder eine abgeschlossene Berufsausbildung, im Regelfall mit kaufmännischer, informatischer oder technischer Ausrichtung absolviert haben. Aus anwendungsorientierter Perspektive richtet sich der Studiengang daher an Studierende, die ihre berufliche Zukunft ganz gezielt und konsequent in diese Richtung ausbauen und eine ausgewiesene Expertise über den digitalen Wandel und dessen Auswirkung auf Unternehmen erwerben wollen.

### **Duale Variante (International Business Administration und Digital Business Management)**

Für Interessentinnen und Interessenten der Bachelor-Studiengänge International Business Administration und Digital Business Management, die eine noch engere Verzahnung von Theorie und Praxis anstreben und einen geeigneten Praxisbetrieb nebst Betreuer im Zulassungsverfahren vorweisen können, bietet die Euro-FH jeweils eine duale Variante der beiden Studiengänge an.

Diese ist gegenüber der klassischen Fernstudienvariante mit 180 ECTS um zusätzliche 30 ECTS-Punkte verlängert und umfasst 210 ECTS-Punkte.

Diese ermöglicht eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Theorie) mit der berufspraktischen Tätigkeit (Praxis). Die Studierenden erwerben mithin im unternehmensbezogenen Studienanteil die berufspraktischen Handlungskompetenzen. Die Studierenden sollen durch das Duale Studium insbesondere

- einen umfassenden Einblick in die berufliche Praxis gewinnen,
- die im Rahmen des theoretischen Studienanteils erworbenen Kompetenzen unmittelbar in der Berufspraxis anwenden, reflektieren und festigen,
- berufspraktische Fragestellungen in die wissenschaftliche Diskussion einbringen und Problemlösungen unter Einbezug theoretischer und berufspraktischer Kontexte erarbeiten, bewerten und vergleichen.

### **Studiengang 03: Marketing und Sales Management (M.A.)**

Der Fernstudiengang Marketing und Sales Management richtet sich primär an Führungskräfte oder aufstrebende Führungskräfte mit einem in der Regel ersten wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulabschluss, die differenzierendes und modernes Marketing- und Vertriebswissen für ihren weiteren Karriereweg erlernen möchten. Dieses Wissen umfasst sowohl die marktorientierte Unternehmensführung an sich als auch das Verständnis der Akteure und Inhalte im System

Marketing/Vertrieb im Besonderen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus Marketing- und Vertriebsabteilungen (B2B und B2C) oder arbeiten in Agenturen (Werbung, Kommunikation, PR, Media etc.).

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in Unternehmen und Institutionen mit nationalen wie auch internationalen Geschäftsfeldern verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen und auf diese Weise die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Die Studierenden sollen die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, Marketing-/Vertriebspezifische Aufgaben und Probleme zu bearbeiten sowie diese auf der Ebene der marktorientierten Unternehmensführung mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig und praxisnah zu lösen.

Als Weiterbildungs-Master mit eindeutigem Schwerpunkt umfasst der Studiengang ausschließlich Fachgebiete aus dem Marketing und Vertrieb, die integrierend vermittelt werden. Um der zunehmenden Internationalisierung beruflicher Tätigkeiten Rechnung zu tragen, sind weiterhin auf internationale und interkulturelle Zusammenhänge ausgerichtete Inhalte Bestandteil des Studiums. Dazu gehören Module in englischer Sprache und ein wählbares internationales Seminar im Ausland. Durch weitere Wahlpflichtmodule haben die Studierenden zudem die Möglichkeit, aufbauend auf den zuvor studierten Inhalten vertiefendes Spezialwissen in ausgewählten Feldern des Marketings und Vertriebs zu erwerben.

Die grundlegenden Strukturen des Studiengangs unterteilen sich in einen Marketing-Bereich sowie in einen Sales-Bereich. Darüber hinaus gibt es einen Wahlbereich zur Spezialisierung.

Der Studiengang richtet sich sowohl an Studierende, die bereits Leitungsfunktionen wahrnehmen, wie auch an solche, die sich hierauf vorbereiten. Der Studiengang ist nicht auf bestimmte Branchen fokussiert. Zielsetzung des Studiengangs ist es somit, die Führungskraft im Marketing/Vertrieb zu qualifizieren. Dieser Personenkreis verfügt nach dem Studium über umfassende Kenntnisse und Kompetenzen zu Theorie und Praxis in Marketing und Vertrieb.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter/-innengremiums**

### Für alle Studiengänge:

In den Gesprächsrunden im Rahmen der digitalen Begehung konnte das Gutachter/-innengremium einen vertieften Eindruck erlangen, wie die Studiengänge konzipiert sind und sich seit den letzten Akkreditierungen entwickelt haben sowie, in welcher Form die Hochschule die kontinuierliche inhaltliche, organisatorische und didaktische Weiterentwicklung der Studiengänge betreibt. Vor diesem Hintergrund konnte das Gutachter/-innengremium auch einen Überblick gewinnen, welche Inhalte und Qualifikationsziele in den Studiengängen aktuell vermittelt werden und an welche Zielgruppen sich die Studiengänge richten. Der Gesamteindruck des Gutachter/-innengremiums hinsichtlich der drei Studiengänge ist positiv.

Das Gutachter/-innengremium sieht das didaktische Fernstudienkonzept, auch aufgrund von langjährig erprobter Praxis, als sehr ausgereift und konzeptionell durchdacht an. Aufgrund der Flexibilität hinsichtlich der Einstiegszeiten und der organisatorischen Variabilität ist das Konzept gut auf die Zielgruppe von berufsbegleitenden Studierenden abgestimmt. Beides ermöglicht vor allem der vorrangigen Zielgruppe, das Studium individuell zu beginnen und, angepasst an die eigenen Bedürfnisse und das eigene Berufsleben, durchzuführen. Hervorzuheben ist auch, dass die Euro-FH sehr dienstleistungsorientiert arbeitet und die Studierenden in ihren individuellen Belangen unterstützt. Die Studierenden erhalten über den Online-Campus jederzeit Zugriff auf Lehr- und Lernmaterialien und Datenbanken, die sie für ihren Lernfortschritt und zur Recherche benötigen. Die Lernumgebung ist somit geeignet, die didaktische Konzeption (Selbststudium mit Studienheften in Print- oder digitaler Form, mit Online-Tutorien, Online-Seminaren, Webinaren, etc.) sowie die individuelle Studienorganisation zu gewährleisten. In den Gesprächsrunden wurde zudem dargestellt, dass die Studienhefte in einem regelmäßigen Turnus sowie anlassbezogen aktualisiert werden.

Die Hochschule verfügt über eine Abteilung, die den Online-Campus – die Lehr- und Lernplattform der Euro-FH – verwaltet und weiterentwickelt sowie eine Abteilung für digitale Medien, die die Umsetzung digitaler Medien unterstützt und neue Ideen für digitale Lehr- und Lernformen im Fernstudium entwickelt. Das Gutachter/-innengremium bewertet den Online-Campus als benutzerfreundlich und die Anreicherung der verschiedenen Module mit digitalen Medien als gute, lernfördernde Unterstützung. Die Umsetzung der methodischen Konzeption (Selbststudium mit den Studienheften, Online-Tutorien, Lehrvideos, etc.) sowie die individuelle Gestaltung des Studiums werden durch die Lernumgebung gewährleistet.

Diese individuelle Gestaltung der Studiengänge sowie die Struktur des Studiums an der Hochschule ermöglichen den Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität. Es besteht beispielsweise jederzeit die Möglichkeit, das Studium zu beginnen, ebenfalls sind Unterbrechungen möglich. Es gibt insgesamt nur sehr wenige synchrone Lehrveranstaltungen und diese erstrecken sich häufig wie z.B. bei Seminaren in Präsenz nur über kurze Zeiträume. Die hohe Flexibilität ist besonders bei den Seminaren hervorzuheben, bei denen die Studierenden – bis auf wenige Ausnahmen (wie z.B. das Vertriebsseminar bei Marketing und Sales Management M.A.) – die Möglichkeit haben, zwischen einem Seminar in Präsenz oder in virtueller Form zu wählen.

Auf Basis der Akkreditierungsunterlagen sowie der Gesprächsrunden während der digitalen Begehung konnte sich das Gutachter/-innengremium davon überzeugen, dass die benötigte Lehrkapazität für alle Studiengänge vorhanden ist und es ausreichend und langjährig tätiges Lehrpersonal an der Euro-FH gibt. Diese weisen die benötigten fachlichen sowie methodisch-

didaktischen Qualifikationen auf, die zudem durch diverse Formate von Weiterbildungen gefördert werden. Darüber hinaus nehmen auch die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren regelmäßig an Fortbildungen und Fachtagungen teil und sichern so den regelmäßigen fachlichen Austausch sowie die eigene Weiterentwicklung.

Ebenfalls positiv hervorzuheben ist das flexible Prüfungssystem sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung von Klausurformaten wie z.B. den Online-Proctoring-Klausuren.

#### Für die beiden Bachelorstudiengänge

Im Hinblick auf die Bachelor-Thesis empfiehlt das Gutachter/-innengremium die Wörteranzahl von 6000-8000 Wörtern zu überdenken, da diese dem Gremium im Vergleich zu anderen Studiengängen und -einrichtungen als sehr gering erscheint und dadurch die Qualität und der Umfang der Thesis möglicherweise nicht vollständig ausgeschöpft werden kann. Auch aus dem Gespräch mit den Studierenden erfolgte die Rückmeldung, dass diese Wortzahlbeschränkung dazu führt, bereits am Anfang der Thesis die Wortzahlüberschreitung von 10 Prozent zu beantragen, sich auf wesentliche Inhalte zu beschränken und/oder bestimmte Inhalte und Themen in Tabellen zu übertragen.

#### **Studiengang 01: International Business Administration (B.A.)**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse hat die Hochschule dem Gutachter/-innengremium im Rahmen der digitalen Begehung nachvollziehbar dargelegt. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert in der Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen verankert.

Die Hochschule legt in den Unterlagen dar, dass sie im Rahmen der Re-Akkreditierung das Curriculum als Ganzes sowie alle Module auf ihre Passung bzw. erforderliche Anpassungsbedarfe überprüft hat. Aufgrund von Veränderungen im internationalen Umfeld wurden neue Inhalte wie das Modul „Business Intelligence“ sowie das Modul „Wirtschaftsethik und Corporate Governance“ hinzugefügt und gleichzeitig das Modul „English for Business“ um 6 ECTS-Punkte gekürzt. Die erfolgten Anpassungen werden als nachvollziehbar und schlüssig bewertet.

Grundsätzlich wird auch die ausgewogene Aufteilung von wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen und internationalen Vertiefungen als positiv bewertet.

Im Rahmen der Re-Akkreditierung ist eine Erweiterung des Studienangebots um eine duale Studienvariante geplant (s. Kapitel § 12 Abs. StudAkkVO), deren Konzept und Umsetzung als schlüssig bewertet wird.

Aufgrund der Ausrichtung des Studiengangs auf internationales Management wurde in der Begehung insbesondere ein Schwerpunkt auf die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen und Vermittlung sprachlicher Kompetenzen gelegt. Laut Selbstbericht sollen die Studierenden neben wirtschaftswissenschaftlichen, managementbezogenen und internationalen Fachkompetenzen eine erweiterte Sprachenausbildung mit den Modulen „English for Business“ und „Wirtschaftssprachen“ erwerben.

In der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 7.1.) werden lediglich allgemein „hinreichende Englischkenntnisse“ verlangt.

Hierzu empfiehlt das Gutachter/-innengremium, das Eingangs-Sprachniveau präziser in Orientierung an dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen zu definieren. Die Vermittlung von notwendigen Sprachkompetenzen ist nach Ansicht des Gutachter/-innengremiums für den Studiengang gegeben, jedoch ist das Gutachter/-innengremium auch hier der Ansicht, dass die Modulanforderungen und der Kompetenzerwerb im Hinblick auf das sprachliche Niveau sowie die

sprachliche Anforderung hinsichtlich der Prüfungsleistung, insbesondere bei den beiden zentralen Modulen „English for Business“ sowie „Wirtschaftssprachen“ in den Modulbeschreibungen genauer und strukturierter dargestellt werden sollten. Um das Sprachniveau deutlich erkennen zu können, sollte laut Gutachter/-innengremium auch hier der Europäische Referenzrahmen herangezogen werden. Die Wahlschwerpunkte wurden um zwei Module („Internationales Dienstleistungs- und Customer Experience Management“ und „Sustainability, Environment and Structure Policy“) auf insgesamt fünf Wahlschwerpunkte erweitert. Das Gutachter/-innengremium merkt an, dass die fünf Wahlschwerpunkte englischsprachige Bezeichnungen haben, sich dahinter jedoch deutschsprachige Module verbergen. Hier empfiehlt das Gutachter/-innengremium generell, die Wahlschwerpunkte, Modultitel, Modulbeschreibungen, Studienhefte sowie die Prüfungsleistungen in derselben Sprache darzustellen, um Klarheit für die Studierenden zu schaffen.

### **Studiengang 02: Digital Business Management (B.A.)**

In ihren Ausführungen zum Aufbau des Curriculums hat die Hochschule dem Gutachter/-innengremium im Rahmen der digitalen Begehung nachvollziehbar und plausibel dargelegt, dass die Qualifikationsziele mit dem Curriculum umgesetzt werden können. Diese sind schlüssig und kompetenzorientiert in der Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen verankert.

Das Gutachter/-innengremium merkt positiv an, dass der Studiengang breit angelegt ist und somit auch die genannten Berufsfelder passend sind.

Es ist der Ansicht, dass das Curriculum ausgewogen ist und bewertet insbesondere das Modul „Innovationsmanagement und Design Thinking“ als positiv. Für gut befindet das Gutachter/-innengremium ebenfalls, dass im Modul Projektmanagement klassisches Projektmanagement behandelt wird, findet jedoch, dass aufgrund der fachlichen und beruflichen Anforderungen „Agiles Projektmanagement“ mit 3 ECTS unterrepräsentiert ist. Die Empfehlung des Gutachter/-innengremiums ist hier, die Gewichtung und den Umfang zum „Agilen Projektmanagement“ zu überprüfen und möglicherweise auszubauen.

Bezüglich der Förderung wissenschaftlichen Arbeitens wurde dem Gutachter/-innengremium auf Nachfrage dargestellt, dass die Studierenden – insbesondere bei der Bachelor-Thesis – sehr eng betreut und unterstützt werden, Fragestellungen (z.B. aus der Praxis) theoretisch einzuordnen und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Im Rahmen der Re-Akkreditierung wurde im Bereich „Digitale Technologien und Infrastrukturen“ neben dem Modul „Betriebliche Informationssysteme“ auch das Modul „Enterprise Resource Planning/SAP“ mit aufgenommen. Das Gutachter/-innengremium regt – ohne Aussprache einer Empfehlung – aufgrund der Vielfalt von ERP-Systemen an, die Bezeichnung des Modultitels neutral zu halten und auf den Zusatz „SAP“ zu verzichten.

Aufgrund der zunehmenden technischen Komplexität von Digitalisierungsprojekten gibt das Gutachter/-innengremium darüber hinaus die Empfehlung, eine Prüfung technischer Inhalte im Studiengang vorzunehmen, die zur Erlangung einer Mitsprachekompetenz im technischen Bereich seitens der Studierenden führen würde.

### **Für beide Bachelorstudiengänge:**

Der Schwerpunkt der dualen Studienvariante liegt in der Verbindung von Hochschulstudium und betrieblicher Praxis. Durch die Erstellung von Praxisreflexionen sollen die Studierenden der dualen

Studienvariante die von ihnen im Praxisbetrieb geleisteten Tätigkeiten dokumentieren und das Erreichen der Lernziele durch entsprechende praktisch reflektierende Erfahrungen belegen.

Das Konzept des Dualen Fernstudiums zur inhaltlichen und organisatorischen Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb ist für das Gutachter/-innengremium stimmig sowie zudem flexibel für die Studierenden und den Praxisbetrieb gestaltbar. Aufgrund der derzeit noch geringen Anzahl an Studierenden gibt es jedoch aktuell noch keine ausreichenden Erfahrungswerte.

Das Gutachter/-innengremium sieht in der weiteren Ausgestaltung Entwicklungsmöglichkeiten, indem z.B. der Praxisbetreuer/die Praxisbetreuerin in die Bewertung der Praxisreflexionen sowie der Bachelor-Thesis mit einbezogen wird. Dem Gutachter/-innengremium wurde im Vorfeld der Kooperationsrahmenvertrag zwischen der Euro-FH und den Praxisbetrieben sowie ein Leitfaden zum Dualen Studium zur Verfügung gestellt.

Bezogen auf den vorgelegten Leitfaden (s. Anlage 18): In diesem ist ein Austausch zwischen Hochschule und Praxisbetrieb (S. 4) verankert, der im Kooperationsrahmenvertrag nicht verbindlich festgeschrieben ist.

Hier empfiehlt das Gutachter/-innengremium die Angleichung der Dokumente „Kooperationsrahmenvertrag“ sowie „Leitfaden zum Dualen Studium“ im Hinblick auf den Austausch zwischen der Lehre der Hochschule und dem Praxisbetrieb, so dass beide aufeinander abgestimmt sind.

### **Studiengang 03: Marketing und Sales Management (M.A.)**

Der Studiengang ist stimmig aufgebaut und die Ausführungen zum Aufbau des Curriculums wurden während der digitalen Begehung nachvollziehbar dargestellt, so dass die Qualifikationsziele mit dem Curriculum umgesetzt werden können. Diese sind schlüssig und kompetenzorientiert in der Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen verankert.

Laut dem Selbstbericht wurden im Rahmen der Re-Akkreditierung keine Veränderungen am Curriculum vorgenommen, laut der Hochschule hat sich der Studiengang in seinem Konzept bewährt. Die Aufteilung des Studiengangs in einen Marketing-Bereich mit fünf Modulen und insgesamt 36 ECTS sowie in einen Sales-Bereich mit vier Modulen und insgesamt 30 ECTS empfindet das Gutachter/-innengremium als gut und ausgewogen. Ebenfalls positiv zu bewerten ist das Vertriebsseminar zum Ende des Studiums, bei dem der Studiengangsleiter zusätzlich die Möglichkeit hat, mit den Studierenden ins Gespräch zu kommen, um so Schlüsselpositionen und Berufsfelder zu identifizieren.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakkVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

An der Euro-FH findet kein Semesterbetrieb statt. Über das gesamte Jahr wird fortlaufend immatrikuliert. Die Studiendauer der Fernstudiengänge wird in Quartalen (Vollzeitvarianten) und Tertiaren (Teilzeitvarianten) festgelegt.

Beide grundlegende Bachelorstudiengänge sind mit 180 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Beide Studiengänge werden in Vollzeit (zwölf Quartale / 36 Monate) und in Teilzeit (zwölf Tertiale / 48 Monate) als Fernstudium angeboten. Auch ist es möglich, die Studiengänge berufsbegleitend zu studieren. Beide Bachelor-Studiengänge können auch in der dualen Studienvariante mit 210 ECTS-Punkten studiert werden.

Der weiterbildende Masterstudiengang ist mit 90 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Der Studiengang wird in Vollzeit (sechs Quartale / 18 Monate) und in Teilzeit (sechs Tertiale / 24 Monate) als Fernstudium angeboten. Auch ist es möglich, den Studiengang berufsbegleitend zu studieren.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 StudakkVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

##### Für die beiden Bachelorstudiengänge

Die beiden Bachelor-Studiengänge sind anwendungsorientiert und grundständig ausgerichtet. In der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet International Business Administration bzw. Digital Business Management innerhalb der vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und ihre Lösung unter Beachtung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens darzustellen (vgl. jeweils Modulbeschreibung „Bachelor-Thesis“). Weitere Aspekte der Abschlussarbeit (Sprache, Bewertung, etc.) sind unter § 24 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg geregelt.

##### Für den Masterstudiengang

Der Masterstudiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet und weiterbildend. Die Studierenden sollen in der Abschlussarbeit zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem ihrem Studiengang entsprechenden Tätigkeitsfeld selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen (vgl. Modulbeschreibung „Master-Thesis“). Weitere Aspekte der Abschlussarbeit (Sprache, Bewertung, etc.) sind unter § 24 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg geregelt.

## Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakkVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind jeweils unter § 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

#### Für die beiden Bachelorstudiengänge

Gemäß § 2.1 der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Hochschule sind zum Studium in den grundständigen Fernstudiengängen alle Bewerberinnen und Bewerber berechtigt, die die Voraussetzungen gemäß § 37 Absatz 1 des Hamburger Hochschulgesetzes (HmbHG) erfüllen. Dazu zählen:

- ✓ die allgemeine Hochschulreife,
- ✓ die Fachhochschulreife oder eine gleichwertig anerkannte Vorbildung nach dem Hamburger Schulgesetz,
- ✓ ein an einer deutschen Hochschule erworbener Hochschulabschluss oder eine überdurchschnittlich bestandene Vorprüfung an einer deutschen Fachhochschule,
- ✓ Meister oder Meisterin nach der Handwerksordnung,
- ✓ Fachwirte und Fachwirtinnen sowie Inhaberinnen und Inhaber anderer Fortbildungsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz,
- ✓ ein Befähigungszeugnis nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung,
- ✓ ein Abschluss an einer Fachschule,
- ✓ ein Abschluss in einer landesrechtlichen Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen, Sozialpflege und Sozialpädagogik und
- ✓ eine ausländische Hochschulqualifikation, die gleichwertig zu den o.g. Qualifikationen anerkannt ist.

Darüber hinaus sind nach den Regelungen des Hamburger Hochschulgesetzes gemäß § 38 Personen zum Studium berechtigt, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit vorweisen können sowie den Nachweis der Studierfähigkeit in einer Eingangsprüfung erbringen.

Weiterhin setzt die Hochschule entsprechend der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg nach § 2.3 zusätzlich hinreichende Kenntnisse in Mathematik und Englisch voraus. Für die Überprüfung der Englisch- und Mathematikkenntnisse stehen den Bewerberinnen und Bewerbern Selbsttests auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.

#### Duale Studienvariante der Bachelorstudiengänge

Für die duale Studienvariante müssen die Studierenden, neben den Voraussetzungen der allge-

meinen sowie der studiengangspezifischen Zulassungskriterien, einen geeigneten Praxisbetrieb nebst einer Betreuerin bzw. einem Betreuer im Rahmen der Zulassungsprüfung vorweisen können. Die Hochschule prüft anhand bestimmter Kriterien explizit die Geeignetheit des Praxisbetriebes und der Betreuerin bzw. des Betreuers (vgl. § 29 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Euro-FH).

Die Hochschule geht davon aus, dass ein Praxisbetrieb geeignet ist, wenn

- a) der Betrieb der bzw. dem Studierenden eine angemessene Zeit einräumt, um eine optimale Verzahnung von Theorie und Praxis zu gewährleisten,
- b) der Betrieb die Betreuung und Begleitung der bzw. des Studierenden durch eine benannte Betreuerin bzw. einen benannten Betreuer des Betriebs zusagt, und diese Betreuerin bzw. dieser Betreuer eine geeignete fachliche Qualifikation besitzt, persönlich geeignet ist und über mehrjährige berufspraktische Erfahrung verfügt. Die erforderliche Qualifikation hat, wer mindestens über einen Fachhochschulabschluss in der Richtung, in der die bzw. der Studierende ihren bzw. seinen Abschluss erlangen möchte, verfügt. Im Einzelfall ist die fachliche Qualifikation gesondert durch die Hochschule zu prüfen;
- c) der Betrieb über eine ausreichende Einrichtung und Ausstattung der notwendigen Arbeitsmittel verfügt;
- d) die benannte Betreuerin bzw. der benannte Betreuer der Hochschule, insbesondere den Modulverantwortlichen nach § 28 Abs. 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Euro-FH, auf Nachfrage Auskunft über den jeweiligen Praktikumsverlauf geben kann.

Über die Anerkennung von Praxisbetrieben sowie Betreuerinnen und Betreuern entscheidet die Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Fachabteilung. Die Dokumentation über die Anerkennung erfolgt im Rahmen der Studierendenakte.

Beim Wegfall des Praxisbetriebes kann das Studium in der Variante des Dualen Studiums fortgesetzt werden, sofern die bzw. der Studierende einen Betrieb findet, der eine Fortsetzung der dualen Studienvariante ermöglicht.

Bei Wegfall des notwendigen Arbeitsverhältnisses bzw. der berufspraktischen Tätigkeit kann das Studium unter Anerkennung der bis dahin absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen als Fernstudium an der Euro-FH in der jeweiligen 180-ECTS-Variante fortgesetzt werden.

### Für den Masterstudiengang

Zum Studium in Masterstudiengängen ist nach § 2 der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung berechtigt, wer ein grundständiges Studium erfolgreich abgeschlossen hat.

Zudem müssen die Studienbewerberinnen und Studienbewerber die nachstehenden Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang Marketing und Sales Management erfüllen:

- a) Ein abgeschlossenes Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit in der Regel 210 ECTS Credit Points und wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt oder ein abgeschlossenes Masterstudium mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt.
- b) Nachweis über qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr seit dem Erststudium.
- c) Ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Für die Überprüfung der Englischkenntnisse steht ein

Selbsttest mit der Möglichkeit, die Englischkenntnisse auszuwerten, auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.

d) Lebenslauf, Lichtbild als jpg-Datei sowie Krankenversicherungsnachweis.

Über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägigem Erststudium entscheidet die Studiengangsleitung.

Es können auch Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen zugelassen werden, die über ein abgeschlossenes, grundständiges Studium ohne wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt oder einen Master-Abschluss ohne wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt verfügen. Diese müssen eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung sowie mindestens drei Jahre Berufserfahrung im wirtschaftsnahen Umfeld nachweisen. Zudem benötigen sie ein Motivationsschreiben, in dem insbesondere die Studienmotive, die Ziele, der persönliche Hintergrund und die qualifizierenden Berufserfahrungen für diesen Studiengang begründet werden. Die Bewertung der Qualifikation und die Zulassungsentscheidung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und des Motivationsschreibens erfolgen durch die Studiengangsleitung.

Darüber hinaus können zum Masterstudium auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelor-Studium mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen. Der Nachweis entsprechender Qualifikationen kann durch

- a) Absolvieren bestimmter, von der Studiengangsleitung empfohlener Module im Umfang von bis 30 ECTS-Punkte oder
- b) Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkte

erfolgen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakkVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Das Diploma Supplement für alle Studiengänge erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Es entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung von 2018. § 26 der jeweiligen allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung an der Euro-FH regelt, dass den Absolventinnen und Absolventen die neueste Version des Diploma Supplements ausgehändigt wird.

#### Für die beiden Bachelorstudiengänge

Die Abschlussbezeichnungen richten sich nach der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge und entsprechenden ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010. Damit sind der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ und die Studiengangsbezeichnungen „International Business Administration“ und „Digital Business Management“ von der fachgebietlichen/inhaltlichen Zuordnung angemessen.

### Für den Masterstudiengang

Die Abschlussbezeichnung richtet sich nach der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs und entspricht den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010. Damit sind der Abschlussgrad „Master of Arts (M.A)“ und die Studiengangsbezeichnung „Marketing und Sales Management“ von der fachgebietlichen/inhaltlichen Zuordnung angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung ([§ 7 StudakkVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module erstrecken sich auf maximal zwei Quartale bzw. Tertiale.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakkVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

#### Für die beiden Bachelorstudiengänge

Die beiden Studiengänge umfassen jeweils 180 ECTS-Leistungspunkte (Vollzeit und Teilzeit) und 210 ECTS-Leistungspunkte in der dualen Studienvariante, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist. Pro Quartal (Vollzeitvariante) / Terial (Teilzeitvariante) sind 14–16 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von drei Monaten in der Vollzeitvariante und vier Monaten in der Teilzeitvariante. Die Abschlussarbeit umfasst im Regelfall 6.000 bis 8.000 Wörter.

#### Für den Masterstudiengang

Der Studiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte. Jedem ECTS-Leistungspunkt ist eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet. Pro Quartal (Vollzeitvariante) / Terial (Teilzeitvariante) sind in beiden Studiengängen zwischen 14 und 16 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt 18 ECTS-Leistungspunkte. Sie soll in den letzten beiden Quartalen bzw. Terialen angefertigt werden. In der Vollzeitvariante haben die

Studierenden eine Bearbeitungszeit von vier Monaten, in der Teilzeitvariante von fünf Monaten.

Mit Abschluss des Masterstudiums werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums in der Regel 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht (siehe Ausführungen unter Kapitel § 5 StudakkVO Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Zur Empfehlung des Gutachter/-innengremiums siehe Bewertung unter 2.2. Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO, S. 47)

### **Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge regelt unter § 3, dass:

- ✓ Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, auf Antrag anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen/Lernergebnisse kein wesentlicher Unterschied zu den Anforderungen des Zielstudiengangs besteht, und
- ✓ dass auf Antrag sonstige Kenntnisse und Qualifikationen angerechnet werden können, wenn die in diesem Rahmen erworbenen Kompetenzen denen der Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Niveau gleichwertig sind. Die Anrechnung erfolgt in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Prüfungsleistungen (§ 40 Abs. 2 HmbHG).

Im Falle einer Ablehnung der Anerkennung bzw. Anrechnung von Prüfungsleistungen wird diese schriftlich durch die Studiengangsleitung begründet (vgl. § 5 Abs. 3 S. 2 Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Die Begutachtung wurde als digitale Begehung durchgeführt. Es wurde berücksichtigt, dass es sich bei allen Studiengängen um eine Re-Akkreditierung handelt. Zudem wurde bei dem Studiengang International Business Administration (B.A.) eine Erweiterungsakkreditierung um die Variante des Dualen Fernstudiums neben der klassischen Fernstudienvariante durchgeführt.

Dem Gutachter/-innengremium wurde die Gelegenheit gegeben, mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule und Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen aus diesen Studiengängen zu sprechen. Die Variante des Dualen Fernstudiengangs von Digital Business Management (B.A.) wurde bis zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht beworben und ein Termin für den Studienstart dieser Variante stand noch nicht fest. Aufgrund der bisher sehr geringen Anzahl an Studierenden in dualen Studienvarianten konnte kein Gespräch mit Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Praxisunternehmen geführt werden.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkVO)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakkVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

###### Für die Bachelorstudiengänge

Nach § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung ist Ziel des Studiums, den Studierenden durch die Verbindung von Wissenschaft und Praxis eine fundierte und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in Organisationen verantwortungsvolle, dem inhaltlichen Schwerpunkt des gewählten Studiengangs entsprechende Aufgaben zu übernehmen. Die Studierenden erwerben die gerade für ihre Berufspraxis relevanten Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie im besonderen Maße qualifizieren, selbstständig zu handeln und einschlägige Entscheidungen abzuwägen und praxisnah umzusetzen.

###### Für den Masterstudiengang

Nach § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung ist Ziel des Studiums, den Studierenden durch die Verbindung von Wissenschaft und Praxis eine weiterführende und vertiefende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung in Ausrichtung auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Studiengangs zu vermitteln, die sie befähigt, in Unternehmen und Institutionen verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen. Die Studierenden erwerben die gerade für ihre Berufspraxis relevanten fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, komplexe Problemsituationen zu beschreiben, zu analysieren und dabei wissenschaftliche Erkenntnisse mit Handlungswissen zu verknüpfen, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen in Unternehmen und Institutionen entwickeln und umsetzen zu können.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: International Business Management (B.A.)**

#### **Sachstand**

Die Zielsetzung des Studiengangs ist in § 1 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Business Administration wie folgt geregelt:

„Ziel des Studienganges ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis Grundlagenwissen und Anwendungskompetenzen für das strategische und konzeptionelle internationale Management zu vermitteln. Die Studierenden sollen befähigt werden, auf wissenschaftlicher Basis globale Verflechtungen zu verstehen und internationale Managementaufgaben mitzugestalten und umzusetzen. Die Studierenden erwerben in diesem internationalen Studiengang Fachkompetenzen und Schlüsselqualifikationen, um auf wissenschaftlicher Basis internationale Managementtätigkeiten selbstständig zu entwickeln, zu gestalten, umzusetzen und zu analysieren.“

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule im Selbstbericht, dass die Studierenden in den Wahlschwerpunkten vertiefende internationale berufsfeldbezogene Kompetenzen vermittelt bekommen. Sie sind auf Basis des Studiengangs befähigt, anspruchsvolle Tätigkeiten in internationalen Managementbereichen von Unternehmen, Organisationen oder NGOs wahrzunehmen oder in internationalen Organisationen, Unternehmen, Start-ups und NGOs mit Fokus auf internationales Managementwissen sowie als Berater, Coach oder Trainer im internationalen Umfeld zu agieren (vgl. S. 17 Selbstbericht).

Durch eine Kombination von theoretischen und praktischen Inhalten trägt das Studienkonzept dazu bei, dass die Studierenden sich auch persönlich weiterentwickeln und durch wissenschaftliche Erkenntnisse einen Reifeprozess durchlaufen, indem sie dazu angeleitet werden, sich praxis- und anwendungsorientiert mit internationalem Managementwissen auseinanderzusetzen und dabei auch technische, rechtliche, politische und ethische Rahmenbedingungen zu reflektieren und entsprechende Herausforderungen zu meistern. Dadurch werden sie angeregt, das internationale Management und weltweite Verflechtungen umfassend zu verstehen und aktiv mitzugestalten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse hat die Hochschule dem Gutachter/-innengremium im Rahmen der digitalen Begehung nachvollziehbar dargelegt. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert in der Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen verankert.

Das Gutachter/-innengremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und – unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fernstudiums – der Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen.

Die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen sowie Methoden- und Medienkompetenz ist durch Module wie „Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten“, verschiedene Formen von Prüfungsleistungen (z.B. Haus- und Projektarbeiten) sowie durch Anreicherung der Module mit digitalen Medien und unterschiedlichen Seminarformaten gewährleistet.

Nach Ansicht des Gutachter/-innengremiums ist die Vermittlung der angestrebten Sprachkompetenzen durch das Curriculum des Studiengangs erfüllt, jedoch sollten diese in den beiden Modulbeschreibungen „English for Business“ und „Wirtschaftssprachen“ stärker betont und

strukturiert dargestellt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachter/-innengremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule sollte die Sprachkompetenzen bei den zentralen Modulbeschreibungen genauer betonen und nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen strukturierter darstellen.*

### **Studiengang 02: Digital Business Management (B.A.)**

#### **Sachstand**

Die Zielsetzung des Studiengangs ist in § 1 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Digital Business Management (B.A.) wie folgt geregelt:

„Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden durch die Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenzen, relevanten Schlüsselqualifikationen und zukunftsweisenden Konzepten, Methoden und Technologien der digitalen Wirtschaft praxisnah für eine verantwortliche Tätigkeiten in unterschiedlichen Fachbereichen von Organisationen auszubilden. Durch die Auswahl von zwei aus fünf Wahlbereichen haben die Studierenden die Möglichkeit, ein individuelles Vertiefungsprofil zu wählen und sich so zielgerichtet für eine Berufstätigkeit in diesen Bereichen zu qualifizieren. Sie erwerben die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, um die Digitalisierung in den Fachbereichen mitzugestalten, umzusetzen und zu begleiten.“

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule außerdem im Selbstbericht, dass der Studiengang in seiner Gesamtkonzeption anwendungsorientiert sowie an den Bedarfen der Praxis ausgerichtet und ausgestaltet ist. Dabei wird theoretisches Fachwissen mit praktischen Anwendungsfeldern und Handlungsmöglichkeiten verknüpft. Die Studierenden werden permanent herausgefordert, das Wissen nicht nur zu rezipieren, sondern auch gegebenenfalls vor dem Hintergrund ihrer eigenen beruflichen Erfahrungen zu reflektieren und auf ihr organisationales Umfeld zu beziehen. Aus der Verzahnung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit Handlungswissen entwickeln die Studierenden selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen in Unternehmen und Institutionen und setzen diese um (vgl. S. 18 Selbstbericht).

Unterstützt wird die theoretisch-reflexive Ausbildung durch die Möglichkeit, Herangehensweisen und Techniken in Präsenz- und Onlineseminaren in der Interaktion praktisch zu erproben. Im Rahmen der unterschiedlichen Seminarformate wird den Studierenden zudem ermöglicht, allein und im Team Konzepte zu erarbeiten, zu präsentieren und in einen fachlichen Diskurs einzutreten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse hat die Hochschule dem Gutachter/-innengremium im Rahmen der digitalen Begehung nachvollziehbar dargelegt. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert in der Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen verankert.

Das Gutachter/-innengremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit Rechnung tragen. Die Qualifikationsziele werden mit dem Aufbau des Curriculums erreicht; der Studiengang ist breit angelegt, so dass ebenfalls die Berufsfelder dazu passend sind.

Die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen sowie Methoden- und Medienkompetenz ist durch Module wie „Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten“, verschiedene Formen

von Prüfungsleistungen (z.B. Haus- und Projektarbeiten) sowie durch Anreicherung der Module mit digitalen Medien und unterschiedlichen Seminarformaten gewährleistet.

Das Gutachter/-innengremium merkt an, dass Digitalisierungsprojekte und ihre Anforderungen oftmals technisch komplex sind. Daher sollte eine Erweiterung der Module um technische Inhalte geprüft und ggf. vorgenommen werden, um die Mitsprachekompetenz im technischen Bereich seitens der Studierenden zu erhöhen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachter/-innengremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule sollte eine Erweiterung der Module um technische Inhalte prüfen und ggf. vornehmen, um die Mitsprachekompetenz im technischen Bereich seitens der Studierenden zu erhöhen.*

## **Studiengang 03: Marketing und Sales Management (M.A.)**

### **Sachstand**

Die Zielsetzung des Studiengangs ist in § 1 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Marketing und Sales Management (M.A.) wie folgt geregelt:

„Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in Unternehmen und Institutionen mit nationalen wie auch internationalen Geschäftsfeldern verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen und auf diese Weise die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Die Studierenden erwerben die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, marketing- und vertriebsspezifische Aufgaben und Probleme zu bearbeiten sowie diese auf der Ebene der marktorientierten Unternehmensführung mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbstständig und praxisnah zu lösen.“

Darüber hinaus schreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass die Weiterentwicklung der Persönlichkeit in den relativ umfangreichen Seminaranteilen unterstützt und gefördert wird. Durch die didaktische Verknüpfung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, persönlichem Expertenwissen der Studierenden, Reflexions- und Feedbackprozessen mit einer gezielten methodischen Gestaltung werden das Gruppen- und Selbstlernen der Studierenden forciert. Die teilweise Synchronisation der ausgewählten Elemente fordert die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Sie müssen sich mit ihrem Rollen- und Selbstverständnis als Marketing oder Sales Manager, mit den an sie gerichteten Anforderungen und ihren bereits erlernten bzw. den zu erlernenden Kompetenzen intensiv auseinandersetzen (vgl. S. 20 Selbstbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse hat die Hochschule dem Gutachter/-innengremium im Rahmen der digitalen Begehung nachvollziehbar dargelegt. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert in der Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen verankert.

Das Gutachter/-innengremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit Rechnung tragen.

Nach Meinung des Gutachter/-innengremiums ist insbesondere das Vertriebsseminar in Präsenzform gut geeignet, damit sich die Studierenden neben den fachlichen Kompetenzen, in

ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln und aufbauend auf ihren bereits erlernten Kompetenzen mit den zu erlernenden Kompetenzen auseinandersetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Aufgrund des Studienformats der Fernlehre sind die Lehr- und Lernformen für die beiden Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang deckungsgleich. Sie sind in § 5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung beschrieben. Folgende Lehrmaterialien werden eingesetzt:

- ✓ Studienhefte, zur Vermittlung der Lehrinhalte von der Euro-FH nach hochschuldidaktischen Erkenntnissen erstellte Lehrbriefe,
- ✓ audiovisuelle Medien, wie beispielsweise Videos, Lehrfilme, Flashcards, Hörbücher sowie
- ✓ sonstige Lehrmaterialien wie schriftliche oder elektronisch übermittelte Informationen.

Folgende Lehrveranstaltungen kommen zum Einsatz:

- a) Vorlesung, (ggf. Online-)Veranstaltung, in der der Lehrstoff von Dozierenden zusammenhängend dargestellt wird; in einem Vortrag werden unter aktiver Beteiligung der Studierenden Fakten und Methoden vermittelt.
- b) Seminar, eine (ggf. Online-)Veranstaltung, in der eine begrenzte Anzahl von Studierenden Einzel- und Gruppenbeiträge leistet und die Inhalte unter Leitung der Dozierenden gemeinsam behandelt werden,
- c) Übung, eine (ggf. Online-)Veranstaltung, in der der Lehrstoff von Dozierenden auszugsweise vermittelt wird und die Studierenden von den Dozierenden vorgegebene Aufgaben lösen,
- d) Repetitorium, eine (ggf. Online-)Veranstaltung, in der die Dozierenden die Lehrinhalte wiederholen und mit den Studierenden einüben,
- e) sonstige Lehrveranstaltungen wie fachübergreifende, onlinegestützte Projekte.

Das Fernstudium eröffnet durch ein flexibles Studiensystem, wie z.B. monatliche Prüfungstermine an Samstagen, Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (vgl. Selbstbericht S. 34). Hierbei werden die Studierenden jederzeit von ihren Tutorinnen und Tutoren unterstützt und in ihrem Lernfortschritt begleitet. Im Rahmen der Evaluation können die Studierenden inhaltliche Verbesserungsvorschläge sowie Ideen zur Optimierung der Lernprozesse einbringen. Über den Online-Campus ist jederzeit ein Austausch mit der Hochschule, den Lehrenden und anderen Studiengangsteilnehmerinnen und Teilnehmern möglich.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: International Business Management (B.A.)**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang mit 180 ECTS-Leistungspunkten bzw. 210 ECTS-Leistungspunkten in der dualen Variante gliedert sich in vier thematische Blöcke und die Bachelor-Thesis:

#### **Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (62 ECTS-Leistungspunkte)**

Die Basis für die Erreichung der Studienziele stellen wirtschaftswissenschaftliche, rechtliche und digitale Grundlagenfächer dar. Diese werden ergänzt durch statistische und mathematische Inhalte. Gegenüber dem zuletzt akkreditierten Curriculum wurde das Modul „Informationsmanagement“ durch das aktuellere Modul „Business Intelligence“ ausgetauscht.

#### **Advanced International Management (74 ECTS-Leistungspunkte)**

Dieser Bereich befasst sich mit dem Kompetenzaufbau im Bereich des internationalen Managements, der internationalen Funktionenlehre, des interkulturellen Managements, der globalen Verzahnung der Wirtschaft und multinationalen Organisationen sowie einer vertiefenden Sprachausbildung. Zudem findet in diesem Studienabschnitt der Auslandsaufenthalt statt. Das Modul „English for Business“ wurde seit der letzten Akkreditierung um 6 ECTS gekürzt. Hierfür wird zusätzlich das Modul „Wirtschaftsethik und Corporate Governance“ (6 ECTS) (s. folgend) eingesetzt.

#### **Management Know-how für Ihre internationale Karriere (20 ECTS-Leistungspunkte)**

In diesem Bereich wird Vertiefungswissen zu internationalen Managementwissen, wie Ethik, Corporate Governance, Unternehmens- und Personalführung und Organisationsgestaltung sowie zum Unternehmertum generell im internationalen Kontext vermittelt. Das Modul „Wirtschaftsethik und Corporate Governance“ (6 ECTS) wird erstmals in der re-akkreditierten Studiengangsversion eingesetzt.

#### **Internationale Spezialisierung (1 aus 5 Wahlschwerpunkten) (12 ECTS-Leistungspunkte)**

Die Schwerpunktsetzung in diesem Bereich ermöglicht eine Spezialisierung im breiten Themenfeld des internationalen Managements. Diese werden durch Klausuren, Haus- und Projektarbeiten erprobt und gefestigt. Hier wurden im Zuge der Re-Akkreditierung zwei weitere Wahlschwerpunkte („Internationales Dienstleistungs- und Customer Experience Management“ und „Sustainability, Environment and Structure Policy“) entwickelt.

Den Abschluss des Studiengangs bildet die Bachelor-Thesis mit 12 ECTS-Punkten.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

International Business Administration (B.A.) - 180 ECTS bzw. 210 ECTS in der dualen Studienvariante* - Curriculumübersicht																			
Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Terminen*												Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium				
1	Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten	6												18	154				0/100
	Studieneinheit: Wissenschaftliches Arbeiten	4														F	1 Prüfungsaufgabe (4 Wochen)		
	Studieneinheit: Einführung in das Studium (Online)	2														S			
2	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	6												0	150				0/100
	Studieneinheit: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	6														F	1 Klausur (4 Wochen)		
	In der dualen Variante: Praktische Studienseinheit	2,5														S	Praxisreflexion		
3	English for Business	2	4										2	140					0/100
	Studieneinheit: English for Business	2	4													F	1 Klausur (120 Min.)		
4	Personal, Führung und Organisation	4	4										18	162					0/100
	Studieneinheit: Personalmanagement		4													F			
	Studieneinheit: Organisation und Personalführung			2												F	1 Klausur (120 Min.)		
	Studieneinheit: Kommunikation und Konfliktmanagement (Seminar)				2											S			
	In der dualen Variante: Praktische Studienseinheit				2,5											S	Praxisreflexion		
5	Aspects of International Management	6											0	150					0/100
	Studieneinheit: Aspects of International Management	6														F	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
	In der dualen Variante: Praktische Studienseinheit	2,5														S	Praxisreflexion		
6	Volkswirtschaftslehre	6											0	168					0/100
	Studieneinheit: Grundlagen der VWL und Mikroökonomik		4													F	1 Klausur (4 Wochen)		
	Studieneinheit: Makroökonomik			4												F			
	In der dualen Variante: Praktische Studienseinheit				2,5											S	Praxisreflexion		
7	Marketing	4	4										2	158					0/100
	Studieneinheit: Marketing Strategy			4												F	1 Klausur (120 Min.)		
	Studieneinheit: Marketing Mix				4											F			
	In der dualen Variante: Praktische Studienseinheit					2,5										S	Praxisreflexion		
8	Wirtschaftsrecht und Corporate Governance	6											2	148					0/100
	Studieneinheit: Wirtschaftsrecht				4											F	1 Klausur (120 Min.)		
	Studieneinheit: Corporate Governance					2										F			
	In der dualen Variante: Praktische Studienseinheit						2,5									S	Praxisreflexion		
9	Quantitative Methoden	6											2	148					0/100
	Studieneinheit: Quantitative Methoden				6											F	1 Klausur (120 Min.)		
10	Grundlagen der Forschungsmethodik	6											2	148					0/100
	Studieneinheit: Durchführung und Sicherung					6										F	1 Klausur (120 Min.)		
	In der dualen Variante: Praktische Studienseinheit						2,5									S	Praxisreflexion		
11	Unternehmensführung	6											0	150					0/100
	Studieneinheit: Unternehmensführung					6										F			
	Studieneinheit: Managementstrategien						6									F	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
	In der dualen Variante: Praktische Studienseinheit							2,5								S	Praxisreflexion		
12	Projekt zum Internationalen Marketing	6	6										16	224					0/100
	Studieneinheit: International Marketing Research					2										F			
	Studieneinheit: Projektmanagement						2									F	1 Präsentation (30 Min.)		
	Studieneinheit: Virtuelle Projektarbeit (Seminar: "Virtualisieren und Projektieren")							6								S			
	In der dualen Variante: Praktische Studienseinheit								2,5							S	Praxisreflexion		
13	Multinationale Organisationen	6					2	4					2	148					0/100
	Studieneinheit: Multinationale Organisationen						2	4								F	1 Klausur (120 Min.)		
	In der dualen Variante: Praktische Studienseinheit								2,5							S	Praxisreflexion		
14	Investition und Finanzierung	6											2	148					0/100
	Studieneinheit: Investition und Finanzierung						6									F	1 Klausur (120 Min.)		
	In der dualen Variante: Praktische Studienseinheit								2,5							S	Praxisreflexion		
15	Rechnenrechnung und Controlling	6											2	148					0/100
	Studieneinheit: Rechenrechnung							4								F	1 Klausur (120 Min.)		
	Studieneinheit: Controlling								2							F			
	In der dualen Variante: Praktische Studienseinheit									2,5						S	Praxisreflexion		
16	Wahrscheinlichkeits-Wirtschaftsgesetzen	6											2	148					0/100
	je nach Wahlmodul								4							F	1 Klausur (120 Min.)		
	je nach Wahlmodul									1	3					F			
	je nach Wahlmodul										2					S	Praxisreflexion		
17	Internationale Studien	6											0	200					0/100
	Studieneinheit: Europäische Integration									4	4					F	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
	Studieneinheit: Intercultural Management (Online-Seminar)											6				OL			
	In der dualen Variante: Praktische Studienseinheit												2,5			S	Praxisreflexion		
18	Wirtschaftsrecht	6											0	150					0/100
	Studieneinheit: Grundlagen des Rechts und Grundzüge des Wirtschaftsrechts										4					F	1 Klausur (4 Wochen)		
	Studieneinheit: Grundlagen des europäischen Rechts											2				F			
	In der dualen Variante: Praktische Studienseinheit												2,5			S	Praxisreflexion		
19	Wirtschaftsethik	6											0	200					0/100
	Studieneinheit: Außenwirtschaftstheorie und -politik															F	1 Klausur (4 Wochen)		
	Studieneinheit: Globalisierung und die Rolle Europas												1	3		F			
	In der dualen Variante: Praktische Studienseinheit													2,5		S	Praxisreflexion		
20	Sozialökonomie – Modul 1	6											0	150					0/100
	je nach Wahlzweckpunkt															F			
	je nach Wahlzweckpunkt															F	je nach Wahlzweckpunkt		
	In der dualen Variante: Praktische Studienseinheit													2,5		S	Praxisreflexion		

Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Terminen*												Gesamt		Veranstaltungsform	Prüfungsforderungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote			
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium						
21	Internationales Seminar												6		96	54			3	Ar nach Standort	4/168
22	Speziallehre – Modul 2 je nach Wahlkriterienpunkt je nach Wahlkriterienpunkt												8		48	120			7	je nach Wahlkriterienpunkt	4/168
23	Internationale Rechnungsführung Studieneinheit: Internationale Rechnungslegung in der dritten Variante: Praktische Studiengruppe												2	4	2	168			7	3 Klausur (120 Min.)	4/168
24	Operationen Studieneinheit: Produktionsoperativen und -management Studieneinheit: Supply Chain Management in der dritten Variante: Praktische Studiengruppe												8	2	2	168			7	3 Klausur (120 Min.)	4/168
25	Business Intelligence Studieneinheit: Business Intelligence in der dritten Variante: Praktische Studiengruppe												6	2	2	168			7	3 Klausur (120 Min.)	4/168
26	Bachelor Thesis Studieneinheit: Bachelor Thesis															0	300				12/168
Summe		34	34	36	36	36	34	35	35	35	15	14	16	170	630						
Summe - Double Studies		100												237*		4.500				300	

Legende: 0=Semester (aufweise in Präsenz oder virtuell) | 00=Online Seminar, P=Prüfungstermin, F=Fremdsprachenmaterial/ keine  
 \* In der dritten Variante verlagert sich das Studium um 16 ECTS-Punkte bzw. zwei zusätzliche Termine bzw. Quartale (siehe Studienverlaufplan).

Wahlpflichtbereich Wirtschaftssprachen																					
10a	Wirtschaftssprache Englisch																				10/174
	Studieneinheit: Englische Handels- und Betriebswirtschaftslehre I																				
	Studieneinheit: Englische Handels- und Betriebswirtschaftslehre II																				
	Studieneinheit: Business Readings																				
10b	Wirtschaftssprache Französisch																				10/174
	Studieneinheit: Wirtschaftspraxisbuch I																				
	Studieneinheit: Wirtschaftspraxisbuch II																				
	Studieneinheit: Wirtschaftspraxisbuch III																				
10c	Wirtschaftssprache Spanisch																				10/174
	Studieneinheit: Wirtschaftspraxisbuch I																				
	Studieneinheit: Wirtschaftspraxisbuch II																				
	Studieneinheit: Wirtschaftspraxisbuch III																				

Spezialisierung (Wahl 1 aus 5 Wahlpflichtpunkten)																					
<b>WSP 1 International Economic Relations and Politics</b>																					
10a	Wirtschaftslehren im Kontext der internationalen Politik																				4/168
	Studieneinheit: Strukturen und Prozesse der internationalen Beziehungen																				
	Studieneinheit: Ethik und Konflikte in einer globalisierten Welt																				
	in der dritten Variante: Praktische Studiengruppe																				
10a	Wirtschaftliche Interessen und Europapolitik																				4/168
	Studieneinheit: Herausforderungen der Europapolitik																				
	Studieneinheit: Politische Kommunikation und Europapolitik																				
	Studieneinheit: Pläne aus dem Bereich der Lobby-Aktivitäten (Internationale)																				
	in der dritten Variante: Praktische Studiengruppe																				
<b>WSP 2 Global Sourcing and International Recruiting</b>																					
10b	Global Sourcing																				4/168
	Studieneinheit: Global Sourcing																				
	in der dritten Variante: Praktische Studiengruppe																				
10b	International Recruiting																				4/168
	Studieneinheit: International Recruiting																				
	in der dritten Variante: Praktische Studiengruppe																				
<b>WSP 3 International Trade Management</b>																					
10b	Internationale Transaktionen und Vertragsmanagement																				4/168
	Studieneinheit: Internationale Transaktionsfinanzierung																				
	Studieneinheit: Internationales Vertragsmanagement																				
	in der dritten Variante: Praktische Studiengruppe																				
10b	Export- und Importmanagement																				4/168
	Studieneinheit: Export- und Importmanagement																				
	in der dritten Variante: Praktische Studiengruppe																				
<b>WSP 4 Internationales Dienstleistungs- und Customer Experience Management</b>																					
10a	Dienstleistungs- und Internationales Dienstleistungsmanagement																				4/168
	Studieneinheit: Internationales Dienstleistungsmanagement																				
	Studieneinheit: Dienstleistungswerbung und CRM																				
	Studieneinheit: Service Engineering und Design																				
	in der dritten Variante: Praktische Studiengruppe																				
10a	Customer Experience Management																				4/168
	Studieneinheit: Customer Experience Management																				
	in der dritten Variante: Praktische Studiengruppe																				
<b>WSP 5 Sustainability, Environment and Structure Policy</b>																					
10a	Umweltökonomie und Nachhaltigkeitspolitik																				4/168
	Studieneinheit: Umweltökonomie																				
	Studieneinheit: Nachhaltigkeitspolitik																				
	in der dritten Variante: Praktische Studiengruppe																				
10a	Konflikte, Struktur- und Wachstumspolitik																				4/168
	Studieneinheit: Konflikt- und Wachstumspolitik																				
	Studieneinheit: Strukturpolitik																				
	in der dritten Variante: Praktische Studiengruppe																				

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist nach Ansicht des Gutachter/-innengremiums grundsätzlich stimmig im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele aufgebaut und deckt die wesentlichen Inhalte des Studiengangs nachvollziehbar ab. Die inhaltlichen Weiterentwicklungen im Studiengang wurde dem Gutachter/-innengremium im Rahmen des Selbstberichts und der digitalen Begehung vorgestellt und erläutert. Diese wurden vom Gutachter/-innengremium als stimmig erachtet.

Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung sind grundsätzlich stimmig in Bezug auf die vermittelten Inhalte gewählt.

Das Studiengangskonzept gewährleistet ein studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen, beispielsweise durch den Einsatz interaktiver Lehrformen (verschiedene Seminarformate) und die persönliche tutorielle Betreuung. Die Übersichtlichkeit der Lehr-/Lernplattform ermöglicht den Studierenden einen schnellen Zugriff auf die Studienmaterialien.

Nach Ansicht des Gutachter/-innengremiums ermöglicht das Studiengangskonzept Raum für ein selbstgestaltetes Studium, das dem Hochschulprofil entspricht und auf die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden zugeschnitten ist. In organisatorischer Hinsicht ist dies unter anderem durch die zeitliche Flexibilität bei der Belegung von Lehrveranstaltungen und die regelmäßig angebotenen Prüfungstermine gewährleistet. Inhaltlich können Studierende ihren Erfahrungshintergrund in die Bearbeitung von Haus- und Projektarbeiten einbeziehen und Themen für die Abschlussarbeit vorschlagen.

Das Gutachter/-innengremium stellt fest, dass für den Zugang zum Studium „hinreichende Englischkenntnisse“ vorhanden sein müssen. Diese können im Vorfeld des Studiums durch einen Selbsttest geprüft werden. Die Formulierung „hinreichend“ erscheint dem Gutachter/-innengremium als nicht ausreichend präzise genug, sodass das Gutachter/-innengremium empfiehlt, als Zugangsvoraussetzung das Sprachniveau nach dem Europäischen Referenzrahmen zu definieren.

Die Wahlschwerpunkte wurden gegenüber der letzten Re-Akkreditierung um zwei Module („Internationales Dienstleistungs- und Customer Experience Management“ und „Sustainability, Environment and Structure Policy“) auf insgesamt fünf Wahlschwerpunkte erweitert. Nach Ansicht des Gutachter/-innengremiums ist die Erweiterung der Wahlschwerpunkte grundsätzlich stimmig, damit den Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, sich in weiteren Bereichen zu spezialisieren.

Das Gutachter/-innengremium merkt an, dass die fünf Wahlschwerpunkte englischsprachige Bezeichnungen haben, sich dahinter jedoch deutschsprachige Module verbergen. Hier empfiehlt das Gutachter/-innengremium generell die Wahlschwerpunkte und Modultitel präzise und stringent entsprechend der Modulinhalte (insbesondere entsprechend der Unterrichtssprache) zu bezeichnen, um Klarheit für die Studierenden zu schaffen.

Eine weitere Anmerkung gibt das Gutachter/-innengremium beim Modul „Wirtschaftssprachen“ im Studiengang International Business Administration B.A. hinsichtlich des Erwerbs der Kompetenzen „Kommunikationsvermögen“ sowie „Präsentationsfähigkeit“. Das Gutachter/-innengremium ist der Meinung, dass der Erwerb dieser beiden Kompetenzen nicht mit den freiwilligen Studienleistungen (Audio-Aufnahmen und Präsentationsübungen) und der Prüfungsleistung von einer zweistündigen Klausur festgestellt werden kann und empfiehlt daher die Überprüfung der Prüfungsleistung bzw. weiteren obligatorischen Studienleistungen.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachter/-innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Die Hochschule definiert bei der Beschreibung der Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang das benötigte Sprachniveau in Orientierung an dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen zur transparenteren Darstellung gegenüber der Zielgruppe.*
- *Die Hochschule verwendet präzise und stringente Modulbezeichnungen, die die Inhalte der Module deutlich wiedergeben und der Unterrichtsprache entsprechen.*
- *Das Gutachter/-innengremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule überprüft die Prüfungsleistung im Modul „Wirtschaftssprachen“ im Hinblick darauf, inwiefern die Kompetenzen „Kommunikationsvermögen“ und „Präsentationsfähigkeit“ abgeprüft werden können und verankert eine alternative Prüfungsleistung bzw. weitere obligatorische Studienleistungen.*

## Studiengang 02: Digital Business Management (B.A.)

### Sachstand

Der Bachelorstudiengang mit 180 ECTS-Leistungspunkten bzw. 210 ECTS-Leistungspunkten in der dualen Variante gliedert sich in fünf thematische Blöcke und die Bachelor-Thesis:

### **Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (70 ECTS-Punkte)**

In den Modulen „Einführung in das Studium und Wissenschaftliches Arbeiten“ sowie „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ erfolgt eine grundlegende Einführung in das Studium und die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. Hier werden die Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre erläutert und die Studierenden erhalten einen ersten Überblick über die BWL. Über den gesamten Studienverlauf werden aufeinander aufbauend weitere betriebswirtschaftliche Grundlagen vermittelt. In dem Modul „Personal, Führung und Organisation“ wird theoretisch fundiertes Wissen in den Grundlagen des allgemeinen Personalwesens und der Personalführung, der Organisation und der Organisationsentwicklung sowie im Bereich Kommunikation und Konfliktmanagement vermittelt. Das Basis-Modul „Quantitative Methoden“ führt in die Finanzmathematik und Statistik ein und ist Voraussetzung für das Verständnis weiterführender Module wie z.B. „Kostenrechnung und Controlling“. Die Module „Grundlagen der Rechnungslegung“, „Kostenrechnung und Controlling“, „Investition und Finanzierung“ sowie „Unternehmensführung“ bauen aufeinander auf und ermöglichen eine umfassende wirtschaftswissenschaftliche Sichtweise. Die Module „Marketing“ sowie „Operations“ runden den Kanon der betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächer ab.

**Im Bereich Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften wurden im Rahmen der Re-Akkreditierung folgende Änderungen vorgenommen:** Für eine auf die aktuellen Anforderungen der Digitalisierung zielgerechtere Kompetenzvermittlung wurde das Modul VWL aus dem Curriculum genommen und das Modul „English for Business“ von 12 ECTS auf 6 ECTS reduziert. Dafür wurden zwei neue Module in den beiden Schwerpunkt-Kernbereichen „Digitale Technologien und Infrastrukturen“ und „Digitale Ökonomie“ aufgenommen.

### **Kernkompetenzen der Digitalen Transformation (26 ECTS-Punkte)**

Parallel zu den betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern ziehen sich durch den gesamten Studienverlauf die Module, die zentrale Schlüsselqualifikationen vermitteln. Zunächst erhalten die Studierenden in dem Modul „Projektmanagement“ einen Einblick in die Methoden und Instrumente des Projektmanagements. Das Modul „Change Management“ zeigt auf, wie die mit der Digitalisierung einhergehenden Veränderungsprozesse initiiert und begleitet werden können. Das Modul „Enterprise Collaboration“ setzt sich mit den Besonderheiten der computergestützten Zusammenarbeit in Unternehmen im digitalen Zeitalter auseinander und stellt die Anforderungen an die Mitarbeiter in kollaborativen Arbeitssituationen in den Vordergrund. Das Modul „Innovationsmanagement und Design-Thinking“, in dem es um das Management der Entwicklung von innovativen Produkten und Dienstleistungen geht, runden das Kompetenzportfolio im Bereich der Schlüsselqualifikationen ab.

### **Digitale Technologien und Infrastrukturen (44 ECTS-Punkte)**

In diesem Modulbereich werden die notwendigen grundlegenden technischen und informatischen Kompetenzen erworben. Die Studierenden lernen die wichtigsten Konzepte, Methoden und Technologien kennen, die die Digitalisierung vorantreiben: die in Unternehmen eingesetzten Informationssysteme, Smart- und Mobile-Technologien, der Umgang mit Datenbanken und die neuen cyber-physischen Systeme (Modul „Digitale Technologien“), IT-Infrastrukturen (wie z.B. Cloud-Technologien) und das agile Management von IT und IT-Services (Modul „IT-Management“) sowie die damit verbundenen Sicherheits- und Rechtsbestimmungen, die im Modul „IT-Sicherheit und Recht“ vermittelt werden. Die Analyse und Aufbereitung der großen Datenmengen eines Unternehmens zur Entscheidungsvorbereitung behandelt das Modul „Business Intelligence und Analytics“.

**Im Bereich Digitale Technologien und Infrastrukturen wurden im Rahmen der Re-Akkreditierung folgende Änderungen vorgenommen:** im neuen Modul „Betriebliche Informationssysteme“ erhalten die Studierenden einen Einblick in das Konzept des Informationsmanagements und ein vertieftes Verständnis über betriebliche Geschäftsprozesse und den Anwendungssystemen, die in diesen Prozessen eingesetzt werden. Dies beinhaltet auch die Modellierung IT-gestützter Geschäftsprozesse. Des Weiteren wurde das Modul „Enterprise Resource Planning/SAP“ mit aufgenommen, in dem sich die Studierenden anwendungsorientiert mit dem in der betrieblichen Praxis üblichen ERP-System auseinandersetzen.

### **Digitale Ökonomie (12 ECTS-Punkte)**

Dieser Bereich bietet die Möglichkeit auf der Basis der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenfächer vertiefter auf die Spezifika der digitalen Wirtschaft einzugehen: die Auseinandersetzung mit „Digitalen Geschäftsmodellen und Strategien“. **Im Bereich Digitale Ökonomie wurden im Rahmen der Re-Akkreditierung folgende Änderungen vorgenommen:** auf die aktuellen und zukünftigen Fragestellungen der digitalen Transformation sowie die Bewertung, Auswahl, Umsetzung und Erfolgsmessung von Digitalisierungsprojekten wird im Rahmen des neuen Moduls „Digital Transformation Assessment“ eingegangen. Das Modul „Business Engineering“ wurde aus dem Curriculum entfernt. Die in diesem Modul vermittelten Kenntnisse über Geschäftsprozesse und ihre Modellierung ist im neuen Curriculum Bestandteil des Moduls „Betriebliche Informationssysteme“ im Kernbereich Digitale Technologien und Infrastrukturen.

### **Vertiefung Digitale Transformation (Wahl 2 aus 5) (8 ECTS-Punkte)**

Die bereichsspezifischen Themen aus dem Wahlpflichtbereich dienen der Weiterentwicklung des

beruflichen Handelns. Die Studierenden haben darüber die Möglichkeit, je nach beruflicher Vorerfahrung, zwei Themenkomplexe zu wählen. So können sie ihr Wissen über die Auswirkung der digitalen Transformation auf die Gesellschaft und die Arbeitsstrukturen eines Unternehmens (Modul „Digitale Arbeit“) sowie die Besonderheiten des Digitalen Marketings (Modul „Digitales Marketing“) vertiefen. Darüber hinaus werden die digitalen Geschäftsmodelle, Anwendungspotenziale und Technologien im Finanzwesen betrachtet (Modul „Digital Finance“) und die Auswirkungen der Transformation auf die Industrie (Stichwort: Industrie 4.0 / Digitale Produktion) im Modul „Digitale Produktion“ behandelt. Das Modul „Digital Entrepreneurship“ bereitet die Studierenden auf die Gründung eines Unternehmens vor.

Die Bachelor-Thesis zu einem betriebswirtschaftlichen oder verwandten Thema mit dem Schwerpunkt auf digitaler Ökonomie mit 12 ECTS-Punkten bildet den Abschluss des Studiums.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Digital Business Management (B.A.) - 180 ECTS bzw. 210 ECTS in der dualen Studienvariante* - Curriculumsübersicht																			
Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Terminen*												Gesamt		Voranstaltungsform	Prüfungsleistungen (Bauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium				
1	Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten	6													18	108			6
	Studieneinheit: Wissenschaftliches Arbeiten	4															F		
	Studieneinheit: Einführung in das Studium (Seminar)	2															S		1 Prüfungsdauer (4 Wochen)
2	Personal: Führung und Organisation	6	4												18	102			6/108
	Studieneinheit: Personalmanagement	4															F		
	Studieneinheit: Organisation und Personalführung		2														F		1 Klausur (120 Min.)
	Studieneinheit: Kommunikation und Konfliktmanagement (Seminar)		2														S		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase		1,56														P		
3	Allgemeines Betriebswirtschaftslehre	6													6	120			6/108
	Studieneinheit: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	6															F		1 Klausur (4 Wochen)
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase		1,56														P		
4	Change Management	6	4												2	106			6/108
	Studieneinheit: Grundlagen des Change Managements		2														F		
	Studieneinheit: Interventionsmethoden im Change Management		2	4													F		1 Klausur (120 Min.)
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase			1,56													P		
5	Grundlagen der Finanzwirtschaft	6													6	108			6/108
	Studieneinheit: Buchführung und Bilanzierung		6														F		1 Klausur (120 Min.)
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase			2,86													P		
6	Projektmanagement	6													6	108			6/108
	Studieneinheit: Projektmanagement			3													F		
	Studieneinheit: Kommunikation und Kollaboration in Projekten			3													F		1 Projektarbeit (4 Wochen)
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,56												P		
7	Quantitative Methoden	6													2	108			6
	Studieneinheit: Quantitative Methoden			6													F		1 Klausur (120 Min.)
8	Kostenrechnung und Controlling	6													2	108			6/108
	Studieneinheit: Kostenrechnung				4												F		
	Studieneinheit: Controlling				2												F		1 Klausur (120 Min.)
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase					1,56											P		
9	Digitale Geschäftsmodelle und Strategien	6													6	120			6/108
	Studieneinheit: E-Business und Digitaler Wandel				3												F		
	Studieneinheit: Entwicklung von Geschäftsmodellinnovationen					3											F		1 Projektarbeit (4 Wochen)
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase						1,56										P		
10	Unternehmensführung	6													6	120			6/108
	Studieneinheit: Unternehmensführung				3												F		
	Studieneinheit: Managementstrategien				3												F		1 Projektarbeit (4 Wochen)
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase					1,56											P		
11	Entrepreneurial Collaboration	6													6	120			6/108
	Studieneinheit: Computergestützte Kollaboration in Unternehmen				2												F		
	Studieneinheit: Betriebliches Wissensmanagement				2												F		1 Projektarbeit (4 Wochen)
	Studieneinheit: Enterprise Collaboration (Online-Seminar)				2												OS		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase					1,56											P		
12	English for Business	6													2	108			6/108
	Studieneinheit: English for Business				6												F		1 Klausur (120 Min.)
13	Marketing	6													2	108			6/108
	Studieneinheit: Marketing Strategy					4											F		
	Studieneinheit: Marketing Mix						4										S		1 Klausur (120 Min.)
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase							1,56									P		
14	Digitale Technologien	6													2	120			6/108
	Studieneinheit: Einführung in die Computer- und Informationstechnologien						2										F		
	Studieneinheit: Grundlagen von Datenbanken						2	2									F		1 Klausur (120 Min.)
	Studieneinheit: Anwendung und Aufbau eingebetteter und cyber-physischer Systeme							2									F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,56								P		
15	Innovationsmanagement und Design Thinking	6													2	140			6/108
	Studieneinheit: Innovationsmanagement						3										F		
	Studieneinheit: Design Thinking (Praxisseminar)						3										PS		1 Klausur (120 Min.)
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase							1,56									P		
16	Investition und Finanzierung	6													2	108			6/108
	Studieneinheit: Investition und Finanzierung							6									F		1 Klausur (120 Min.)
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,56								P		
17	Enterprise Resource Planning/ERP	6													6	120			6/108
	Studieneinheit: Enterprise Resource Planning								4								F		
	Studieneinheit: SAP-Systeme in der Praxis / Online-Seminar									2							OS		1 Projektarbeit (4 Wochen)
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase										1,56						P		
18	Betriebliche Informationssysteme	6													2	108			6/108
	Studieneinheit: Informationssysteme									3							F		
	Studieneinheit: Geschäftsprozessmodellierung										2						F		1 Klausur (120 Min.)
	Studieneinheit: Grundlagen Business Intelligence										2						F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase											1,56					P		

Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Terminen*												Gesamt		Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote			
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium						
19	<b>Operations</b>									6						2	148				8/100
	Studieneinheit: Produktionssysteme und -management									4								F		1 Klausur (120 Min.)	
	Studieneinheit: Supply Chain Management									2								F			
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,36								P			
20	<b>IT-Management</b>															2	178				8/100
	Studieneinheit: IT-Management im Unternehmen									2								F			
	Studieneinheit: IT-Projektmanagement und Agile Engineering									3								F		1 Klausur (120 Min.)	
	Studieneinheit: Lifecycle-, Service- und Qualitätsmanagement									3								F			
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,36								P			
21	<b>Wahlpflichtmodul 1</b>									4	4					0	200				8/100
	Studieneinheit 1									4								F			
	Studieneinheit 2									4								F		je nach gewähltem Modul	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,36								P			
22	<b>Digital Transformation Assessment</b>															2	148				8/100
	Studieneinheit: Digitalisierung und digitale Transformation																	F			
	Studieneinheit: Bewertung, Auswahl und Finanzierung von Digitalisierungsprojekten									3								F		1 Klausur (120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,36								P			
23	<b>Wahlpflichtmodul 2</b>									4	4					0	200				8/100
	Studieneinheit 1									4								F			
	Studieneinheit 2									4								F		je nach gewähltem Modul	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,36								P			
24	<b>Business Intelligence und Analytics</b>									4	4					2	178				8/100
	Studieneinheit: Web Analytics und Social Media Monitoring															2		F			
	Studieneinheit: Business Analytics															2	1	F		1 Klausur (120 Min.)	
	Studieneinheit: Business Intelligence															3		F			
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,36								P			
25	<b>IT-Sicherheit und Recht</b>															2	148				8/100
	Studieneinheit: IT-Sicherheit																	F			
	Studieneinheit: IT-Recht																	F		1 Klausur (120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,36								P			
26	<b>Bachelor Thesis</b>															12	0				11/100
	Studieneinheit: Bachelor-Thesis															12		F		Bachelor-Thesis	
<b>(SUMME)</b>																	440				
Summe – Dualer Studiengang																	4.120				
																	210				

Legende: S= Seminar (wählweise in Präsenz oder online), DS=Online Seminar, PS=Präsenzseminar, W=Workshop, P=Praktikum, F=Frontalunterricht/lehre  
 \* In der dualen Variante verlängert sich das Studium um 30 ECTS-Punkte bzw. zwei zusätzliche Termine bzw. Quartale (siehe Studienverlaufsplan).

<b>Wahlbereich (Wahl 2 aus 5 Wahlpflichtmodulen)</b>																						
21/21a	<b>Digitale Arbeit</b>																4	4				8/100
	Studieneinheit: Digitale Gesellschaft und Lebenswelten																4		F			
	Studieneinheit: Führung und Organisation im digitalen Zeitalter																4		F		1 Projektarbeit (4 Wochen)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,36									P			
21/21b	<b>Digitales Marketing</b>																4	4				8/100
	Studieneinheit: Entwicklung von Digitalstrategien																1		F			
	Studieneinheit: Produktion digitaler Inhalte und Mediaplanung																1	1	F		1 Projektarbeit (8 Wochen)	
	Studieneinheit: Techniken des digitalen Marketing																2	3	F			
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,36									P			
21/21c	<b>Digital Finance</b>																4	4				8/100
	Studieneinheit: Digital Finance																4	2	F			
	Studieneinheit: Aktuelle Entwicklungen im Bereich Digital Finance (Webinar)																2		W		1 Seminararbeit (4 Wochen)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,36									P			
21/21d	<b>Digitale Produktion</b>																4	4				8/100
	Studieneinheit: Modellbildung und Simulation																2		F			
	Studieneinheit: Virtuelle Technologien und Internet der Dinge																2	1	F		1 Klausur (120 Min.)	
	Studieneinheit: Rechengetriebene und selbstorganisierte Automation																	3	F			
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,36									P			
21/21e	<b>Digital Entrepreneurship</b>																4	4				8/100
	Studieneinheit: Entrepreneurship																4	1	F			
	Studieneinheit: Erstellen eines Businessplans																3		F		1 Projektarbeit (4 Wochen)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,36									P			

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist nach Ansicht des Gutachter/-innengremiums stimmig im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele aufgebaut und deckt die Inhalte des Studiengangs nachvollziehbar ab. Die inhaltlichen Weiterentwicklungen im Studiengang wurde dem Gutachter/-innengremium im Rahmen des Selbstberichts und der digitalen Begehung vorgestellt und erläutert. Das Gutachter/-innengremium befindet die inhaltliche Weiterentwicklung im Studiengang als ausgewogen.

Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die vermittelten Inhalte gewählt.

Das Studiengangskonzept gewährleistet ein studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen, beispielsweise durch den Einsatz interaktiver Lehrformen (verschiedene Seminarformate) und die persönliche tutorielle Betreuung. Die Übersichtlichkeit der Lehr-/Lernplattform ermöglicht den Studierenden einen schnellen Zugriff auf die Studienmaterialien.

Nach Ansicht des Gutachter/-innengremiums ermöglicht das Studiengangskonzept Raum für ein selbstgestaltetes Studium, das dem Hochschulprofil entspricht und auf die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden zugeschnitten ist. In organisatorischer Hinsicht ist dies unter anderem durch die zeitliche Flexibilität bei der Belegung von Lehrveranstaltungen und die regelmäßig angebotenen Prüfungstermine gewährleistet. Inhaltlich können Studierende ihren Erfahrungshintergrund in die Bearbeitung von Haus- und Projektarbeiten einbeziehen und Themen für die Abschlussarbeit vorschlagen.

Das Gutachter/-innengremium ist der Ansicht, dass das Curriculum ausgewogen ist und bewertet insbesondere das Modul „Innovationsmanagement und Design Thinking“ als positiv. Für gut befindet das Gutachter/-innengremium ebenfalls, dass im Modul Projektmanagement klassisches Projektmanagement behandelt wird, findet jedoch, dass darin „Agiles Projektmanagement“ mit 3 ECTS im Umfang unterrepräsentiert ist. Das Gutachter/-innengremium empfiehlt daher, die Gewichtung und den Umfang zum „Agilen Projektmanagement“ zu überprüfen und auszubauen.

Im Rahmen der Re-Akkreditierung wurde im Bereich „Digitale Technologien und Infrastrukturen“ neben dem Modul „Betriebliche Informationssysteme“ auch das Modul „Enterprise Resource

Planning/SAP“ mit aufgenommen. Weiterhin regt das Gutachter/-innengremium –

ohne Aussprache einer Empfehlung – aufgrund der Vielfalt von ERP-Systemen an, die Bezeichnung des Modultitels neutral zu halten und auf den Zusatz „SAP“ zu verzichten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachter/-innengremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule baut das Thema „Agiles Projektmanagement“ curricular in Gewicht und Umfang aus.*

### **Studiengang 03: Marketing und Sales Management (M.A.)**

#### **Sachstand**

Das Curriculum gliedert sich in drei Bereiche sowie die abschließende Master-Thesis.

### **Marketingmanagement (36 ECTS-Punkte)**

Im Bereich Marketing wird zunächst Marketing selber behandelt, das im Anschluss durch weitere Marketing-Themen ergänzt wird. So bildet die Vermittlung höherer Forschungsmethoden in der Marketing-Forschung das Ziel ab, den Studierenden vor allem auch die quantitativen Aspekte des Marketings zu vermitteln, die insbesondere aus der empirischen Sozialforschung stammen. Auch den digitalen Aspekten wird Rechnung getragen: Social Media Marketing behandelt Themen des Online- und Social Media Marketings, während im Modul „E-Marketing“ E-Commerce sowie Internetrecht gelehrt werden. Abgerundet wird der Bereich Marketing nachfolgend durch das Modul ‚Brand-Management‘, das als breitere „Dachdisziplin“ das Thema Markenbildung, Markenmanagement und Markendkommunikation vermittelt. Im Präsenzseminar des Moduls „Marketing“ werden mehrere Fallstudien im Team bearbeitet. Die Studierenden analysieren und entwickeln Marketingstrategien sowie Maßnahmen zur Umsetzung. Abschließend werden die Ergebnisse und Empfehlung als Team einer kritischen Expertengruppe (bestehend aus Kommilitonen und Dozenten) präsentiert. Im 14-tägigen Online-Seminar „Markenführung und Markendkommunikation“, das im Modul ‚Brand Management‘ asynchron stattfindet, wird mittels Gruppenarbeit ein fallbasiertes Marken- und Kommunikationskonzept erstellt.

### **Salesmanagement (30 ECTS-Punkte)**

Der Bereich Sales behandelt zunächst die Grundlagen des Vertriebs- und Handelsmanagement, um dann aufbauend darauf mit Fragestellungen aus dem internationalen Umfeld der Sales und Marketing Strategy eine führungsseitige Dimension des Vertriebs zu integrieren. Dies wird ergänzt durch die für den Vertrieb wichtigen Aspekte des Konsumenten- und Konsumverhaltens in der Markt- und Werbepsychologie. Seinen Abschluss findet der Sales-Bereich in dem Modul „Führung am Beispiel Vertrieb“, das unterstützt durch ein zweitägiges Präsenzseminar die entsprechenden Leitungskompetenzen vermittelt, indem in einer kleinen Gruppe (max. 8 Teilnehmer) eine vorab gestellte Praxisaufgabe zum Thema präsentiert und anschließend diskutiert wird.

### **Vertiefungsmodul (Wahl 1 aus 5) (6ECTS-Punkte)**

Die Studierenden können aus einem Wahlangebot von fünf Vertiefungen eine auswählen, die allesamt einen Marketing- und Sales-Bezug aufweisen. So gibt es in dem Wahlbereich beispielsweise das Modul „Marketing-Controlling“, das die finanzseitige Dimension des Marketings vermittelt. Um allerdings nicht nur den finanzorientierten Akteuren des Marketings – also den Eigentümern und Fremdkapitalgebern eines Unternehmens – Rechnung zu tragen, bietet das Modul „Stakeholder-Marketing“ auch die Sichtweisen anderer Interessengruppen wie z.B. der Gesellschafter, der Mitarbeiter und der allgemeinen Umwelt. Marken- und Wettbewerbsrecht zeigt die relevanten rechtlichen Grundlagen dieser Gesetze auf, wohingegen Studierende im Preismanagement die verschiedenen Vorgehensweisen zur Preisfindung und -setzung erlernen. Das 14-tätige Internationale Seminar an einer ausländischen Partnerhochschule bietet internationale Sichtweisen auf Marketing- und Sales-Aspekte in einem anderen Land ab.

Die Master-Thesis mit 18 ECTS-Punkten schließt das Studium ab und integriert alle im Verlauf des Studiums erworbenen Kompetenzen von den beiden Bereichen bis hin zu den jeweiligen Vertiefungen.

Im Rahmen der Re-Akkreditierung sind keine Veränderungen am Curriculum geplant, da es sich bewährt hat.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

**Marketing und Sales Management (M.A.) - Curriculumsübersicht:  
6 Tertiale / Quartale**

Modul Nr.	Modul/Teilmodul	Credit Points In Terialen/Quartalen						Gesamt (reines Fernstudium)		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium				
<b>M1</b>	<b>Marketing</b>	6						16	164			6/90	
SE1	Marketing Strategy	2								F	1 Hausarbeit (4 Wochen)		
SE2	Marketing In Action	2								F			
SE3	Seminar: Marketing Seminar	2								S			
<b>M2</b>	<b>Markt- und Werbepsychologie</b>	8						2	198			8/90	
SE1	Werbung und Kaufen - Psychologie im Marketing	2								F	1 Klausur (120 Min.)		
SE2	Konsumentenverhalten aus psychologischer Sicht	4								F			
SE3	Produkt- und Preisgestaltung sowie Marktforschung	2								F			
<b>M3</b>	<b>Marketingforschung</b>	10						0	250			10/90	
SE1	Forschungsmethoden und Statistik	6								F	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
SE2	Multivariate Analysemethoden	4								F			
<b>M4</b>	<b>Social Media Marketing</b>	6						2	148			6/90	
SE1	Online-Marketing	2								F	1 Klausur (120 Min.)		
SE2	Social Media Management	4								F			
<b>M5</b>	<b>Brand-Management</b>			8				0	200			8/90	
SE1	Markenführung und Markenkommunikation (inkl. Online-Seminar)			4						OS/F	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
SE2	Digitale Markenkommunikation			4						F			
<b>M6</b>	<b>Vertriebs- und Handelsmanagement</b>			6				2	148			6/90	
SE1	Vertriebsorganisation und -steuerung			3						F	1 Klausur (120 Min.)		
SE2	Key Account Management und Shoppermarketing			3						F			
<b>M7</b>	<b>Führung am Beispiel Vertrieb</b>				8			18	182			8/90	
SE1	Psychologie der Führung				4					F	1 Klausur (120 Min.)		
SE2	Praxis der Führungspsychologie				2					F			
SE3	Präsenzseminar: Die Führungskraft als Talentmanager im Vertrieb				2					PS			
<b>M8</b>	<b>International Sales und Marketing Strategy</b>				8			0	200			8/90	
SE1	International Marketing Research				6					F	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
SE2	International Marketing				2					F			
<b>M9</b>	<b>E-Marketing</b>					6		2	178			6/90	
SE1	E-Commerce					2				F	1 Klausur (120 Min.)		
SE2	Internetrecht					4				F			
<b>M10</b>	<b>Wahlpflichtmodul (Auswahl 1 aus 5)</b>						6			F	(s.u.)	6/90	
<b>M11</b>	<b>Modul 11: Master-Thesis</b>					9	9	0	450			18/90	
SE	Master-Thesis									F	1 Master - Thesis (5 Monate TZ / 4 Monate VZ)		
<b>Summe</b>		14	16	14	16	15	15	42*	2118*				
		90						2250					

Legende: S: Seminar (Wahlweise In Präsenz oder online); PS: Präsenzseminar; OS: Online-Seminar; F: Fernstudienmaterial/-hefte;  
\* Hier beispielhaft, je nach Wahl

Wahlpflichtmodule [Auswahl 1 aus 5]												
<b>M10a</b>	<b>Marketing Controlling</b>						6	2	148			(s.o.)
SE1	Controlling						4			F	1 Klausur (120 Min.)	
SE2	Marketing- und Vertriebscontrolling						2			F		
<b>M10b</b>	<b>Marken- und Wettbewerbsrecht</b>						6	2	148			(s.o.)
SE1	Marken- und Wettbewerbsrecht						6			F	1 Klausur (120 Min.)	
<b>M10c</b>	<b>Preismanagement</b>						6	2	148			(s.o.)
SE1	Preismanagement						6			F	1 Klausur (120 Min.)	
<b>M10d</b>	<b>Stakeholder Marketing</b>						6	2	148			(s.o.)
SE1	Change Management						2			F	1 Klausur (120 Min.)	
SE2	Wirtschaftsethik						4			F		
<b>M10e</b>	<b>Internationales Seminar</b>						6	96	54			(s.o.)
SE1	Internationales Seminar						6			PS/F	standortabhängig	

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist nach Ansicht des Gutachter/-innengremiums stimmig im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele aufgebaut und deckt die Inhalte des Studiengangs nachvollziehbar ab.

Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die vermittelten Inhalte gewählt.

Das Studiengangskonzept gewährleistet ein studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen, beispielsweise durch den Einsatz interaktiver Lehrformen (verschiedene Seminarformate) und die persönliche tutorielle Betreuung. Die Übersichtlichkeit der Lehr-/Lernplattform ermöglicht den Studierenden einen schnellen Zugriff auf die Studienmaterialien.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ermöglicht das Studiengangskonzept Raum für ein selbstgestaltetes Studium, das dem Hochschulprofil entspricht und auf die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden zugeschnitten ist. In organisatorischer Hinsicht ist dies unter anderem durch die zeitliche Flexibilität bei der Belegung von Lehrveranstaltungen und die regelmäßig angebotenen Prüfungstermine gewährleistet. Inhaltlich können Studierende ihren Erfahrungshintergrund in die Bearbeitung von Haus- und Projektarbeiten einbeziehen und Themen für die Abschlussarbeit vorschlagen.

Die Aufteilung des Studiengangs in einen Marketing-Bereich mit fünf Modulen und insgesamt 36 ECTS sowie in einen Sales-Bereich mit vier Modulen und insgesamt 30 ECTS empfindet das Gutachter/-innengremium als gut und ausgewogen. Ebenfalls positiv wird das Vertriebsseminar zum Ende des Studiums bewertet, bei dem der Studiengangsleiter zusätzlich die Möglichkeit hat, mit den Studierenden ins Gespräch zu kommen, um so Schlüsselpositionen und Berufsfelder zu identifizieren. Nach Ansicht des Gutachter/-innengremiums könnten jedoch – ohne Aussprache einer Empfehlung – Überlegungen vorgenommen werden, ob Studierende zusätzlich zum Modul „Marketingforschung“ angeleitet werden könnten, ein Projekt nach wissenschaftlichen Methoden umzusetzen. Die Hochschule hat in dem Zusammenhang nach der Begehung verdeutlicht, dass sich das Modul „Marketingforschung“ mit Literaturarbeit, wissenschaftlichem Arbeiten plus Integration eigener empirischer Themen hinreichend mit dem Ziel der Vorbereitung auf die Thesis beschäftigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Studiengänge sind derart gestaltet, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ermöglicht werden. Darüber hinaus sind kostenfreie Unterbrechungen im Studienverlauf, z.B. für längere Auslandsaufenthalte, möglich.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen im Ausland belegt wurden, können für alle Studiengänge anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen (vgl. § 3 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Bachelor- und

Masterstudiengänge).

Im Rahmen des Moduls „Internationales Seminar“ nehmen die Studierenden an einem 14-tägigen internationalen Seminar an einer der ausländischen Partnerhochschulen der Euro-FH teil. Das Modul ist für die Studierenden des Studiengangs International Business Administration (B.A.) verpflichtend, im Masterstudiengang Marketing und Sales Management (M.A.) ist es Bestandteil des Wahlangebots von fünf Vertiefungen. Für das International Seminar stehen Kooperationen mit internationalen Hochschulen zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch das Studiengangformat des Fernstudiums werden die Studieninhalte, einschließlich der Lehrmaterialien, online über die Lernplattform oder durch postalischen Versand der Studienhefte zur Verfügung gestellt. Damit wird den Studierenden eine hohe Flexibilität gegeben, die es ermöglicht, parallel zum Studium einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen.

Das Gutachter/-innengremium konnte sich während der Gesprächsrunden ein Bild davon machen, dass das Konzept hinsichtlich der Mobilität überzeugend ist und die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um bei Bedarf die studentische Mobilität zu realisieren. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Die Hochschule stellt den Studierenden durch die vorhandenen Kooperationen mit Partnerhochschulen Angebote zur Förderung ihrer internationalen Mobilität zur Verfügung. Diese internationalen Studienaufenthalte im Rahmen des Internationalen Seminars sind auch mit Familie und persönlichen Bedürfnissen zu vereinbaren und können – falls Reisen nicht möglich ist – durch virtuelle Angebote ersetzt werden. In der Regel werden diese Angebote nach Auskunft der Hochschule außerhalb des verpflichtenden Moduls im Studiengang International Business Administration (B.A.) und in einem Wahlpflichtmodul des Studiengangs Marketing und Sales Management (M.A.) nur vereinzelt wahrgenommen, da der Großteil der Studierenden das Fernstudium wählt, um berufliche und private Lebensumstände bestmöglich zu vereinbaren. Ein zusätzliches freiwilliges Auslandsstudium ist für sie in den meisten Fällen keine durchführbare Option.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

An der Euro-FH sind 29 hauptberufliche Professorinnen und Professoren bei 24,28 Vollzeitäquivalenten tätig. Zusätzlich sind fünf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit insgesamt 4,3 Vollzeitäquivalenten angestellt (s. Selbstbericht S. 34). Die Verbindung von Forschung und Lehre wird dabei, insbesondere durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren, gewährleistet. Jedem Studiengang ist eine Studiengangsleiterin oder ein Studiengangsleiter als hauptamtlich tätige Professorin oder tätiger Professor zugeordnet. Als Studiengangsleitende tragen sie die inhaltliche Verantwortung für den jeweiligen Studiengang.

Zusätzlich zu den hauptberuflich Lehrenden verfügt die Euro-FH über einen großen Pool qualifizierter Tutorinnen und Tutoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Autorinnen und Autoren. Dieses nebenberuflich tätige Lehrpersonal ist unterstützend in der Lehre tätig. Ihr Zusammenwirken ist im Qualitätsmanagementkonzept festgeschrieben. Die Tutorinnen und Tutoren fungieren an

der Hochschule als fachliche Studierendenbetreuerinnen und Studienbetreuerbetreuer. Pro Modul werden nach Auskunft der Hochschule zwei Tutorinnen und Tutoren, die bei Fragen zu den Studieninhalten kontaktiert werden können, eingesetzt. Über diese Betreuung hinaus sind die Tutorinnen und Tutoren an der Klausur- und Studiengangsentwicklung beteiligt. Sie erstellen und korrigieren Studien- und Prüfungsleistungen. Die Autorinnen und Autoren schließen einen Autorenvertrag mit der Hochschule und erstellen die Studienhefte.

Die Aufgabenprofile und der Umfang der Lehrverpflichtung des haupt- und nebenberuflichen Lehrpersonals sind in der Lehrdeputatsordnung (vgl. Anlage 19) geregelt.

Zur Auswahl und den Anforderungen an die Lehrenden vgl. § 10 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge an der Euro-FH (vgl. Anlage 7) in Verbindung mit § 7 der Grundordnung (vgl. Anlage 2).

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer richten sich nach §15 HmbHG i.V. mit § 8 Grundordnung der Euro-FH. In der Berufungsordnung werden Verfahrensregeln spezifiziert, die die Objektivität, Transparenz und Zügigkeit der Berufung des wissenschaftlichen Personals verbindlich regeln.

Die Grundordnung der Hochschule sieht in § 8 Abs. 4 vor, dass wissenschaftliche Mitarbeitende Dienstleistungsaufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung der Hochschule übernehmen. Unter der Verantwortung der zuständigen Professorin bzw. des Professors unterstützen sie die Entwicklung und Aktualisierung der Studienmaterialien sowie die Organisation des Studienbetriebs. Einstellungsvoraussetzung für wissenschaftliche Mitarbeitende ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

In regelmäßigen Abständen führt die Hochschule Professorinnen- bzw. Professoren- und Lehrenden-Workshops durch, mit dem Ziel, die Weiterentwicklung der Hochschule und die Qualifizierung der Professorinnen- bzw. Professoren- und Lehrendenschaft kontinuierlich zu fördern und zu verbessern (vgl. Selbstbericht S. 35).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die notwendige Lehrkapazität des Studiengangs ist vorhanden und wird nach Ansicht des Gutachter/-innengremiums durch die Euro-FH ausreichend abgedeckt. Durch die dauerhafte Ausschreibung erreicht die Euro-FH genügend Bewerbungen, so dass entsprechend dem Bedarf eine Auswahl an externen Lehrbeauftragten für Lehraufträge besteht. Beim Auswahlverfahren wird neben der fachlichen Qualität der Lehrenden auch besonders auf die Dienstleistungsorientierung geachtet, um die gute sowie zeitnahe Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben. Anhand der Sichtung der Lebensläufe sowie durch die Gesprächsrunden während der digitalen Begehung hat sich das Gutachter/-innengremium davon überzeugt, dass das Lehrpersonal ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist und genügend zeitliche Kapazität für eigene Forschung zur Verfügung steht. Die von der Hochschule eingesetzten Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende werden als geeignet zur Förderung der Qualifikation angesehen. Beispielsweise sind die Lehrenden-Workshops ein geeignetes Mittel, um primär einen Austausch über die Lehre zu ermöglichen, aber auch z.B. um Aspekte der internen Organisation zu besprechen. Darüber hinaus gibt es Weiterbildungsangebote, wie z.B. Schulungen zur Durchführung von Online-Tutorien, Online-Didaktik-Workshop, etc., die ebenfalls zur weiteren fachlichen Qualifikation der Lehrenden beitragen.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

### Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakkVO](#))

#### Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Die Unterstützung der Studierenden durch das Verwaltungspersonal ist durch das Servicekonzept der Euro-FH umfassend gewährleistet. Bereits durch das hausinterne Interessenten- und Bewerber/-innenmanagement finden Beratungen zu Zulassungsvoraussetzungen, Kosten des Studiums, zur Studienfinanzierung, der Struktur und den Zielen des Studiums sowie zu Berufsperspektiven statt (s. Selbstbericht S. 36 ff.).

Eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung ist Teil des Gesamtkonzeptes der Hochschule. Die Studierenden werden von Beginn ihres Studiums an bis zum Abschluss durchgehend und individuell betreut. Im Wesentlichen werden die Studierenden durch die Abteilungen Interessentenberatung, Studien- und Prüfungsservice sowie der Seminarorganisation unterstützt. Die persönlichen Studienbetreuerinnen und Studienbetreuer stehen als individuelle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragestellungen sowie Fragestellungen zur Lernmotivation und -organisation zur Verfügung.

Die Studierenden im Fernstudium an der Euro-FH sind i.d.R. berufstätig und die Nutzung von Präsenzbibliotheken ist daher nur eingeschränkt möglich. Vor diesem Hintergrund bietet die Euro-FH den Studierenden und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über den passwortgeschützten Online-Campus einen direkten Zugang zu den digitalen Modulen sowie zu Recherchemöglichkeiten und Literatur.

Darüber hinaus erfolgt die Kommunikation zwischen Studierenden, Lehrenden und den Fachtutorinnen und Fachtutoren mit Hilfe von entsprechenden Werkzeugen des Systems. Die Fragen der Studierenden werden zeitnah (werktags binnen 48 Stunden) beantwortet. Chatrooms eröffnen Möglichkeiten der synchronen Kommunikation der Studierenden untereinander. Die Bereitstellung von Informationen sorgt dafür, dass die Studierenden jederzeit über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten werden. Für die Studierenden steht eine Beratung und Hilfestellung durch die Fachtutorinnen und Fachtutoren zur Verfügung.

Die Euro-FH nutzt einen Gebäudekomplex gemeinsam mit dem ILS, der Fernakademie für Erwachsenenbildung GmbH sowie der Hamburger Akademie für Fernstudien GmbH. Neben den Büros für Beschäftigte der Euro-FH stehen 20 Seminar- und Gruppenarbeitsräume von bis zu 90 Quadratmetern mit variablen Raumkonzepten - Seminarräume mit bis zu 210 Quadratmetern für 25 bis 210 Personen möglich - mit einer Fläche von ca. 1.200 qm zur Verfügung, sodass die für die Studiengänge vorgesehenen Präsenzveranstaltungen an der Euro-FH in Hamburg durchgeführt werden können. Über die Internetzugänge in den Seminar- und Unterrichtsräumen hinaus gibt es im Seminarbereich und den dazugehörigen Pausenvorräumen W-LAN-Internetzugänge für Studierende, die ihre mobilen Endgeräte mitbringen. Alle Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Für die in Lehre und Forschung vor Ort in Hamburg Tätigen steht eine Freihand-Bibliothek mit Präsenzbestand zur Verfügung. Der Bibliotheksbestand umfasst gegenwärtig rund 2.270 Bücher und 30 Zeitschriften.

Für alle Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Euro-FH besteht ein kostenfreier Zugang zu den diversen Datenbanken. Die Studierenden haben, teilweise abhängig je Studiengang, Zugriff auf folgende elektronische Medien und Datenbanken:

- ✓ EBSCO: (Business Source Premier, eBook Collection (EBSCOhost), APA PsycInfo, PSYN-DEX Literature with PSYNDEX Tests, Regional Business News, OpenDissertations, Library, Information Science & Technology Abstracts, APA PsycTherapy) SpringerLink: 23.000 Medien
- ✓ SpringerLink: ca. 23.000 Medien
- ✓ Statista: Volle Education Lizenz (keine Übersicht)
- ✓ Beck-Online: Hochschulmodul und Personal-Portal mit Gesetzeskommentaren, (Fach-) Zeitschriften, Formularen, Kommentaren, Rechtsprechungen und vielen weiteren Materialien voll zugänglich.
- ✓ Ziel-Verlag: 1.040 Medien
- ✓ Pearson: zwei Lehrbücher
- ✓ WISO: 29.007 Medien
- ✓ Hogrefe: Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie (A&O), alle digitalen Ausgaben seit 1999
- ✓ Hogrefe: Zeitschrift für Frühe Bildung (ZFB) alle digitalen Ausgaben seit 2011
- ✓ Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE): 8.502 Medien
- ✓ ERIC – Die Datenbank im Bereich der Erziehungswissenschaften: 363.727 Medien
- ✓ Fachportal Pädagogik: Öffentliche Datenbank
- ✓ PubliSA: Online-Datenbank "PubliSA - Publikationen zur Sozialen Arbeit" kostenlos frei zugänglich mit deutschsprachigen Publikationen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Monographien, Sammelwerke), Hinweise zu Recherchemöglichkeiten sowie zu einschlägigen Bibliographien und Verlagen.

Die Euro-FH baut dieses Angebot entsprechend den Bedarfen für Lehre und Forschung schrittweise weiter aus. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, die die Nutzung der Lieferdienste der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg für Mitglieder der Euro-FH umfasst.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter/-innengremium erhielt einen Eindruck von der sehr professionellen Organisation des Hochschulbetriebs und bewertet diese sehr dienstleistungsorientiert und rundum positiv. Die Verwaltungsmitarbeitenden der Euro-FH unterstützen die Studierenden in hohem Maße während des gesamten Studiums. Bei Fragen zum Studienverlauf und zur Studienorganisation stehen den Studierenden ausreichend Mitarbeitende mit hoher Erreichbarkeit zur Verfügung.

Die Ressourcenausstattung und die räumlichen Kapazitäten für die Präsenzseminare sind ausreichend.

Das Gutachter/-innengremium konnte während der digitalen Begehung einen guten Einblick in die Lehr-/Lernplattform der Euro-FH erhalten und befindet insbesondere den Online-Campus als eine überzeugende, durchdachte und innovative Lösung. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist, dass die unterschiedlichen Systeme über ein Single Sign-On-Verfahren erreichbar sind, durch das die Studierenden ausgehend vom Online-Campus als zentralem Zugang auf weitere Plattformen wie z.B. Moodle, welches auch für asynchrone Seminare genutzt wird, weitergeleitet werden. Hierzu merkt das Gutachter/-innengremium an, dass die Bedienerfreundlichkeit sowie das Design dieser Plattform weiterhin etwas optimiert werden könnte. Die Hochschule hat hierzu

dargelegt, dass die Lehr-/Lernplattform bereits ständig weiterentwickelt und an die Bedürfnisse von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden angepasst wird.

Mit Blick auf das Fernstudium sowie die Tatsache, dass die Studierenden an der Euro-FH in der Regel berufstätig sind, bewertet das Gutachter/-innengremium den Zugang zu elektronischen Datenbanken und die Möglichkeit der Fernleihe als gut.

Weiterhin hebt das Gutachter/-innengremium positiv hervor, dass die Studierenden beispielsweise Vergünstigungen im Bereich der Beschaffung von Software erhalten. Darüber hinaus kann den Studierenden eine Hochschul-E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt werden, mit der sie Vergünstigungen bei externen Anbietern (für z.B. Hardware) nutzen können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StudakkVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Gemäß § 11 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge sind Studienleistungen obligatorische Fern- oder Präsenzstudienleistungen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung zu einer Modulabschlussprüfung erfüllt sein müssen.

Mögliche Prüfungsformen werden in § 13 Abs. 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung definiert. In den Modulhandbüchern und den Curriculumsübersichten sind die im jeweiligen Modul vorgesehenen Prüfungen hinterlegt.

Durch die bewusst gewählte Struktur der Prüfungsarten wird eine sinnvolle Kombination erreicht, die eine entsprechende Kompetenz- und Qualifikationsentwicklung der Studierenden fördern sowie die weitere Berufsbefähigung der Studierenden ermöglicht (s. Selbstbericht S. 37).

In den vorliegenden Studiengängen kommen folgende Prüfungsleistungen zum Einsatz:

- ✓ Klausur: eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit von 120 Minuten, in der die Studierenden unter Benutzung zugelassener Hilfsmittel die gestellten Aufgaben allein und selbstständig bearbeiten. Sie kann schriftlich oder, sofern modulspezifisch vorgesehen, als Online-Klausur erbracht werden. Bei einer Online-Klausur wird sichergestellt, dass alle gespeicherten Daten eindeutig den Kandidatinnen und Kandidaten zugeordnet werden können. Im Einzelfall kann das Multiple-Choice-Verfahren in Klausuren angewendet werden, soweit diese Prüfungsform geeignet ist, den der Prüfungsleistung zugrundeliegenden Prüfungstoff in adäquater Weise zu prüfen. Klausuren im Multiple-Choice-Verfahren sind bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der Prüfungsfragen zutreffend beantwortet sind, oder wenn die Zahl der zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 20 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen unterschreitet, wobei in diesem Fall aber mindestens 40 Prozent der Fragen zutreffend beantwortet sein müssen.
- ✓ Open-Book Klausur: eine schriftliche Prüfung, die computergestützt remote (d.h. an einem selbst gewählten Ort) ohne Aufsicht innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens absolviert wird. Die Prüfung wird zum jeweiligen Klausurstartzeitpunkt in geeigneter und im Vorfeld bekannt gegebener Weise digital übermittelt (bspw. als Download in einem geschützten Bereich). Innerhalb des vorgesehen Zeitfensters (i.d.R. 120 - 180 Minuten) ist die Prüfung

zu bearbeiten und gemäß dem vorgesehenen und bekannt gegebenen Verfahren digital an die Hochschule zu übermitteln (bspw. als Upload in einem geschützten Bereich). Zur Absolvierung der Prüfung können die Studierenden auf Hilfsmittel zurückgreifen. Die Studierenden haben mit der Prüfungsleistung eine Erklärung abzugeben, in der sie versichern, dass sie die Prüfungsleistung allein und selbstständig und nur unter Verwendung der zugelassenen Hilfsmittel und der angegebenen Quellen angefertigt haben.

- ✓ Hausarbeit: eine dokumentierte, eigenständige, wissenschaftliche Bearbeitung einer gestellten Aufgabe, die den Stoff des zugeordneten Moduls oder der zugeordneten Studieneinheit erweitert oder vertieft.
- ✓ Projektarbeit in drei verschiedenen Versionen:
  - als Dokumentation einer selbst durchgeführten praktischen Leistung, aus der die Planung, Durchführung, Ergebnissicherung und Reflexion hervorgeht,
  - als praktische Übung mit Planung, Durchführung, Ergebnissicherung und Reflexion über eine Dauer von 45 Minuten, oder
  - als Case Study

Ggf. umfasst eine Projektarbeit einen Vortrag der Ergebnisse in der Regel im Rahmen von Präsenz- oder Online-Seminaren.

- ✓ Mündliche Prüfung: ein Prüfungsgespräch von 15 bis 45 Minuten als Einzel- oder Gruppengespräch in Präsenz oder Online mit Präferenz der Gruppenprüfung mit Ergebnisprotokoll.
- ✓ Präsentation: ein ggf. mediengestützter freier Vortrag von 15 bis 45 Minuten einer selbst gefertigten schriftlichen Ausarbeitung als Präsenz- oder Online-Prüfung mit anschließender Diskussion oder einem Fachgespräch. Bewertet werden neben dem fachlichen Inhalt auch die rhetorischen Fähigkeiten und die Diskussionsleistung.
- ✓ Abschlussarbeit (§ 24 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung): die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem ihrem Studiengang entsprechenden Tätigkeitsfeld selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und dabei in die fächerübergreifenden Zusammenhänge einzuordnen. Die Studierenden zeigen Verständnis für Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des entsprechenden Gebietes und die Fähigkeit zur (kritischen) Interpretation und Anwendung auf die konkrete Problemstellung. Sie können aus wissenschaftlichen Analysen heraus Schlussfolgerungen für weitergehende wissenschaftliche Herausforderungen und praktische Anwendungen folgern sowie die relevanten Informationen und entscheidungsunterstützenden Beweggründe klar und eindeutig formulieren.

Im Studiengang International Business Administration (B.A.) kommen Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen, Prüfungsaufgaben sowie Online-, virtuelle und Präsenzseminare und eine Bachelor-Thesis zum Einsatz sowie Praxisreflexionen in der dualen Studiengangsvariante.

Im Studiengang Digital Business Administration (B.A.) kommen Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Prüfungsaufgaben sowie Webinare, Online-, virtuelle und Präsenzseminare und eine Bachelor-Thesis zum Einsatz sowie Praxisreflexionen in der dualen Studiengangsvariante.

Im Studiengang Marketing und Sales Management (M.A.) kommen Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen sowie Online- und Präsenzseminare und eine Master-Thesis zum Einsatz.

Je nach Anforderung in den einzelnen Modulen wurde eine entsprechende Prüfungsform vorgesehen. In Modulen, in denen die Lerninhalte überwiegend mit Studienheften vermittelt werden, werden in der Regel Klausuren oder Hausarbeiten zur Überprüfung des Wissens eingesetzt. In Wissenstransfermodulen kommen z.B. Projektarbeiten und Präsentationen zum Einsatz. Sofern es um eine kritische Reflexion von umfassenden und gesellschaftlichen Fragestellungen geht, wird die inhaltliche Reflexion durch eine Hausarbeit erwartet, die zugleich auf die Thesis vorbereitet (s. Selbstbericht S. 37 ff.).

Schwierigkeitsgrad und Leistungsanforderung sowie Umfang und Form der Prüfungen basieren auf den jeweiligen Inhalten der Module. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob durch den Lehrstoff die in den jeweiligen Modulen verfolgten wissens- und kompetenzorientierten Ziele erreicht wurden. Um im Vorfeld die eigene Leistungsstärke und Lernfortschritt einschätzen zu können, haben die Studierenden die Möglichkeit, freiwillig Einsendeaufgaben an die Tutorinnen und Tutoren zu senden. Diese werden zeitnah korrigiert und unbenotet zurückgesendet. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Für die Studiengänge International Business Administration und Digital Business Management gilt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge an der Euro-FH. Für den Studiengang Marketing und Sales Management gilt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge an der Euro-FH. Zudem gelten jeweils die studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, die rechtsgeprüft sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter/-innengremium konnte sich während der digitalen Begehung davon überzeugen, dass die genutzten Prüfungsformen und Studienleistungen angemessen sind, um die Lernziele zu überprüfen und zu erreichen.

Das Gutachter/-innengremium merkt positiv an, dass durch regelmäßige Prüfungstermine in kurzen Zeiträumen sowie Wiederholungstermine eine individuelle zeitliche und flexible Studienplangestaltung gegeben ist. Ebenfalls positiv befindet das Gutachter/-innengremium den Ausbau des Online-Proctoring-Formats, hebt jedoch auch die Möglichkeit positiv hervor, dass die Hochschule weiterhin Präsenzklausuren für die Studierenden anbietet.

Des Weiteren ist das Gutachter/-innengremium der Ansicht, dass die sogenannten Online-Tutorien gut als Vorbereitung für die Prüfungen geeignet sind.

Darüber hinaus kommt das Gutachter/-innengremium zu dem Entschluss, dass im Hinblick auf die Bachelor-Thesis das Gutachter/-innengremium die Wörteranzahl von 6000-8000 Wörtern im Vergleich zu anderen Studiengängen und -einrichtungen als sehr gering einschätzt und dadurch die Qualität und der Umfang der Thesis möglicherweise nicht vollständig ausgeschöpft werden kann. Auch aus dem Gespräch mit den Studierenden kam die Rückmeldung, dass diese Wortzahlbeschränkung dazu führt, bereits am Anfang der Thesis die Wortzahlüberschreitung von 10 Prozent zu beantragen, sich auf wesentliche Inhalte zu beschränken und/oder bestimmte Inhalte und Themen in Tabellen zu übertragen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

#### Für die beiden Bachelorstudiengänge

Das Gutachter/-innengremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule prüft die Wortzahlbegrenzung von 6000-8000 Wörtern für die Bachelor-Thesis und passt diese ggf. an.*

## **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StudakkVO](#))**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Gemäß den Angaben des Selbstberichts (s. S. 39) wird die Studierbarkeit durch folgende Elemente gewährleistet:

- ✓ eine geeignete Studienplangestaltung,
- ✓ eine der vorgesehenen ECTS-Punktezahle je Modul inhaltlich und aufwandsbezogen angemessene Zusammenstellung und Abstimmung von Studienmaterial, Lern- und Prüfungsform, eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung,
- ✓ eine flexible Prüfungsorganisation monatlich an zehn verschiedenen Prüfungszentren in Deutschland,
- ✓ eine gebührenfreie Überschreitung der Regelstudienzeit um 50 %.

Die Curricula der Studiengänge International Business Administration (B.A.), Digital Business Management (B.A.) und Marketing und Sales Management (M.A.) wurden unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen zur Workload-Berechnung konzipiert bzw. weiterentwickelt.

Um eine belastungsangemessene Prüfungsdichte zu gewährleisten, ist grundsätzlich jeweils nur eine Prüfung pro Modul vorgesehen, wobei jedes Modul einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Punkten aufweist.

Die Arbeitsbelastung/Workload ist mit 25 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt angesetzt. Der Workload des Bachelorstudiengangs International Business Administration (B.A.) mit 180 ECTS-Punkten summiert sich auf 4.500 Stunden und für die duale Variante mit 210 ECTS-Punkten summiert sich der Workload auf 5.250 Stunden.

Der Workload des Bachelorstudiengangs Digital Business Management (B.A.) mit 180 ECTS-Punkten summiert sich auf 4.500 Stunden und für die duale Variante mit 210 ECTS-Punkten summiert sich der Workload auf 5.250 Stunden.

Der Workload des Masterstudiengangs Marketing und Sales Management (M.A.) mit 90 ECTS-Punkten summiert sich auf 2700 Stunden.

Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefern die Modulhandbücher. Die gleichmäßige Verteilung des Workloads und die Prüfungsverteilung unterstützen aus organisatorischer Sicht das Einhalten der Regelstudienzeit.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter/-innengremium erachtet die Studierbarkeit der Studiengänge als gewährleistet. Die Gespräche während der digitalen Begehung mit den Studierenden haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung in diesen Studiengängen leistbar ist. Aufgrund der flexiblen Studiengangstruktur und des Fernstudiengangskonzepts ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Seminaren und Prüfungen gegeben. Die allgemeine Infrastruktur (Lehr-/Lernplattform, Betreuung durch Studienbetreuerinnen und Studienbetreuer, Betreuung durch Tutorinnen und Tutoren) tragen zur guten Studierbarkeit bei.

Positiv bewertet das Gutachter/-innengremium, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, zwischen einem Vollzeit- und Teilzeitstudium zu wählen, um so weiterhin ihrer Berufstätigkeit nachgehen und somit Studium und Beruf miteinander verbinden zu können.

Aus der Gesprächsrunde mit den Studierenden konnte sich das Gutachter/-innengremium ebenfalls davon überzeugen, dass die Studienhefte (in Print- oder digitaler Form) von der Struktur

als auch vom Inhalt gut aufgebaut sind, sodass die Studierenden rasch einen Überblick erhalten, welche Anforderungen im jeweiligen Modul bzw. Studienheft an sie gestellt werden.

Das Gutachter/-innengremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit. Das Prüfungssystem der Euro-FH berücksichtigt die besonderen Belange der Studierenden an einer Fernhochschule und ermöglicht eine individuelle zeitliche Studienplangestaltung, wie z.B. flexibles Absolvieren der Module, flexible Auswahl des Prüfungsorts, monatliches Ablegen der Prüfungen, kurzfristiger Prüfungsrücktritt.

Alle Studiengänge sind grundsätzlich so ausgestaltet, dass sie von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Ein plausibler Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht werden können.

Dem Gutachter/-innengremium wurden im Vorfeld der Begehung statistische Daten (vgl. Anlage Statistische Daten) zur Verfügung gestellt. Der Anteil der Studierenden, die das Studium innerhalb der Regelstudienzeit oder schneller abschließt, liegt zwar in den drei Studiengängen durchschnittlich bei vier Prozent (Digital Business Management (B.A.)), sechs Prozent (International Business Administration (B.A.)) und 28 Prozent (Marketing und Sales Management (M.A.)). Hierbei sind jedoch die besonderen Bedingungen der Zielgruppe der berufsbegleitend Studierenden zu berücksichtigen, die fernstudientypisch zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Studienzeit gegenüber der Regelstudienzeit führen und als ergänzende Erläuterung in Anlage Statistische Daten dargestellt werden. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass sich die berufliche und private Situation zu Studienbeginn im Studienverlauf häufig weiterentwickelt. Die Hochschule trägt dem zum Beispiel mit den Angeboten einer Studienunterbrechung und einer kostenfreien Verlängerung der Studienzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit Rechnung.

Jedes einzelne Modul wird nach Abschluss mit einer eigenen Befragung evaluiert. Sie ist nach Ansicht des Gutachter/-innengremiums geeignet, um über die direkten Rückmeldungen der Studierenden den tatsächlichen Workload zu ermitteln.

Insgesamt hat das Gutachter/-innengremium hinsichtlich der vorgelegten Erhebungen zu Studiendauer und Studienerfolg den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule die Studierbarkeit regelmäßig und zielführend evaluiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Besonderer Profilspruch ([§ 12 Abs. 6 StudakkVO](#))**

#### **Sachstand**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

###### Für alle Studiengänge (Fernstudium)

Alle Studiengänge der Hochschule werden im Fernstudium angeboten. Dadurch ist ein zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen gewährleistet, das sich flexibel in den Alltag der Studierenden integrieren lässt. Die Studierenden haben eine vertragliche Zusicherung, ihre Studienzeit, um

die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern zu können (vgl. auch § 8 Abs. 1 Allgemeine Prüfungsordnung).

Die Organisation im Fernstudium bietet durch das flexible Studiensystem die Möglichkeit, eine Teilzeitvariante zu wählen. Diese schafft mit monatlichen Prüfungsterminen an Samstagen, Online-Prüfungen sowie mit in der Regel wahlweise in Präsenz oder virtuell stattfindenden Seminaren die Voraussetzungen für ein berufsbegleitendes Studium. Die Arbeitsbelastung wird den Studierenden im Studienführer, in der Interessentenberatung und in den Studienbegleitheften transparent gemacht.

Das Fernstudienmodell sieht verschiedene Wege vor, auf denen Wissen und Fertigkeiten vermittelt bzw. erworben werden: schriftliche Studienmaterialien, technologiegestützte Medien und die Online-Betreuung der Studierenden. Die Hochschule verfügt über eine Abteilung für digitale Medien, die innovative Ideen für digitale Lehr- und Lernformen im Fernstudium entwickelt, darunter sogenannte „Flashcards“. Dabei handelt es sich um eine Art elektronische Karteikarte, die in Zusammenarbeit mit den Lehrenden inhaltliche Zusammenfassungen zu bestimmten Themengebieten den Studierenden zur Verfügung stellen.

## **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

### Für die Bachelorstudiengänge (duale Variante)

Für Interessentinnen und Interessenten, die eine engere Verzahnung von Theorie und Praxis anstreben und einen geeigneten Praxisbetrieb nebst Betreuungsperson im Zulassungsverfahren vorweisen können, bietet die Euro-FH eine duale, praxisintegrierende Studienvariante der Bachelorstudiengänge an. Diese soll eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Lernort Hochschule) mit der berufspraktischen Tätigkeit (Lernort Praxisbetrieb) ermöglichen.

Das Studiengangskonzept des dualen Studiums weist folgende Merkmale auf:

- ✓ Neben dem Studienvertrag mit der bzw. dem Studierenden schließt die Hochschule einen weiteren Vertrag (Kooperationsrahmenvertrag) mit dem Praxisbetrieb.
- ✓ Das duale Studium zeichnet sich durch eine längere Regelstudienzeit aus.
- ✓ Die Anfertigung sogenannter Praxisreflexionen für ein Großteil der Module zu den einzelnen Themengebieten
- ✓ Für die praktische Studienphase, die sich über die gesamte Studienzeit erstreckt, werden bei erfolgreichem Abschluss des Studiums 30 ECTS-Leistungspunkte erworben. Damit erwerben Absolventinnen und Absolventen bei erfolgreichem Abschluss des dualen Studiums in Summe 210 ECTS-Leistungspunkte

Im Rahmen der Zulassungsprüfung für die dualen Studienvarianten wird seitens der Hochschule geprüft, ob zu erwarten ist, dass die Studierenden die Ziele der berufspraktischen Studienanteile in dem ausgewählten Betrieb erreichen können. Wird die Geeignetheit von Praxisbetrieb und Betreuungsperson positiv festgestellt, schließen die Hochschule und der Praxisbetrieb einen gegenseitigen Vertrag, in dem die Studienziele und -inhalte der dualen Studienvariante verbindlich festgelegt werden. Die Hochschule hat einen solchen Kooperationsrahmenvertrag vorgelegt. Dieser regelt die Kooperation der beiden Organisationen, die Studienziele und -inhalte der dualen Studienvariante, die Betreuung sowie die Rahmenbedingungen und die akademische Letztverantwortung der Hochschule.

Gemäß § 5 des Kooperationsrahmenvertrages stellt die Hochschule das Studienangebot entsprechend der Bestimmungen der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung für duale Studiengänge bereit. Außerdem wird ein Leitfaden zur Ausgestaltung eines dualen Studiums zur Verfügung gestellt, den die Hochschule gemeinsam mit dem Kooperationsrahmenvertrag vorgelegt hat.

Ansprechpersonen seitens der Hochschule und des jeweiligen betrieblichen Kooperationspartners sollen die Qualität der Betreuung und Beratung sowie die Möglichkeit der Klärung von Fragen und Problemstellungen während des gesamten Studienverlaufs sichern. Zur Einhaltung der Vertragspflichten teilt der Praxisbetrieb der Euro-FH eine geeignete Betreuerin bzw. einen geeigneten Betreuer mit, die oder der die fachliche Qualifikation besitzt, persönlich geeignet ist und über eine mehrjährige berufspraktische Erfahrung verfügt. Diese Person steht als Ansprechperson zur Verfügung und nimmt die obligatorischen Berichte zur Praxisreflexion vor der Einreichung zur Kenntnis.

In regelmäßigen Abständen sollen in den dualen Studienvarianten statistische Auswertungen sowie Evaluationen stattfinden.

§ 6 des Kooperationsrahmenvertrages regelt die Aufgaben und Pflichten des Praxisbetriebes: Der Praxisbetrieb unterstützt die Euro-FH bei der Durchführung des dualen Studiums. Der Betrieb verpflichtet sich, die Studierende oder den Studierenden während der Dauer des dualen Studiums in den unterschiedlichen Bereichen die notwendigen Einblicke in die Berufspraxis zu gewähren. Dies geschieht im Einklang mit der Prüfungsordnung, dem Studienplan sowie dem Modulhandbuch, damit eine hinreichende Verzahnung von theoretischen Inhalten und beruflicher Praxis ermöglicht wird und das jeweilige Modulziel erreicht werden kann.

Entsprechend der gewählten Studienvariante wird die Arbeitsbelastung im Praxisbetrieb und im dualen Studium berücksichtigt. Der Kooperationsvertrag hält fest, in welchem Stundenumfang sich Praxisbetrieb und Studierende auf eine durchschnittliche wöchentliche Freistellung geeinigt haben. Der Praxisbetrieb gewährt der bzw. dem Studierenden außerdem die erforderlichen Freistellungen für das Ablegen von Prüfungen und den Besuch von Seminaren.

Soweit der Praxisbetrieb den Arbeits- bzw. Praktikumsvertrag mit einer oder einem dualen Studierenden auflöst oder der Praxisbetrieb das duale Studium einer oder eines dualen Studierenden nicht mehr fördern möchte, wird die Euro-FH hierüber unverzüglich unterrichtet. Die bzw. der Studierende kann in diesem Fall prüfen, ob das Studium bei einem anderen Unternehmen fortgeführt werden kann. In jedem Fall bietet die Hochschule an, das Studium als Fernstudium mit 180 ECTS-Leistungspunkten fortzusetzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Für alle Studiengänge (Fernstudium)

Das Fernstudium der Hochschule ist ein traditionelles und an der Euro-FH langjährig erprobtes Fernstudiengangskonzept mit dem zentralen Lehrelement des Studienhefts in Print- oder digitaler Form, welches den Studierenden ein zeit- und ortsunabhängiges Lernen ermöglicht. Zudem eröffnet der Fernstudienansatz das Studium für eine Zielgruppe, die an klassischen Präsenzhochschulen aufgrund ihrer Berufstätigkeit und/oder persönlichen Situation kaum Möglichkeiten hat, ein Studium zu absolvieren. Hierzu gehören beispielsweise Berufstätige, familiär und/oder örtlich gebundene Studierende sowie Studierende mit Einschränkungen. Das Studienformat ermöglicht ein vielfältiges Lernen, zugeschnitten auf die persönlichen Bedürfnisse. Das Gutachter/-innengremium hebt die Flexibilität für die Fernstudierenden, noch verstärkt durch die Möglichkeiten in der Wahl eines Vollzeit- oder Teilzeitstudiums, als positiv hervor.

Neben den Studienheften als vorrangiges Lernmedium werden zusätzlich digitale Formate erstellt wie z.B. benutzerfreundliche Erklärvideos, die die Studierenden beim Lernen unterstützen sollen. Ebenfalls positiv bewertet das Gutachter/-innengremium ein weiteres digitales Format, die sogenannten Flashcards, die von Tutorinnen und Tutoren erstellt und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Die Studierenden können zudem auch ihre eigenen Flashcards mit ihren Lernnotizen erstellen. Nach Ansicht des Gutachter/-innengremiums ist die zentrale Lehr- und Lernplattform mit ihren lernfördernden Elementen gut aufgebaut, um das Absolvieren eines Fernstudiums zu unterstützen.

#### Für die Bachelorstudiengänge (duale Variante)

Da bisher nur sehr wenige Studierende in der von der Hochschule angebotenen dualen Studiengangsvariante an der Euro-FH eingeschrieben sind, konnten im Rahmen der digitalen Begehung keine Gespräche mit Vertretungspersonen von Praxisbetrieben oder mit Studierenden im dualen Fernstudium geführt werden.

Dem Gutachter/-innengremium wurde ein Kooperationsrahmenvertrag zur Verfügung gestellt, der die Rahmenbedingungen der dualen Studienvariante regelt. Der Kooperationsvertrag regelt unter anderem die Aufgaben und Pflichten der Hochschule, des Praxisbetriebs und der Studierenden. Der Vertrag berücksichtigt dabei in hinreichendem Maße die Arbeitsbelastung der Studierenden und das Vertragsverhältnis der Studierenden mit ihrem Praxisbetrieb (Arbeits- bzw. Praktikumsvertrag). Das Gutachter/-innengremium kommt zu dem Entschluss, dass die vertragliche Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte gegeben ist.

Im Kooperationsrahmenvertrag ist geregelt, dass dem Praxisbetrieb ein Leitfaden zur Ausgestaltung des dualen Studiums zur Verfügung gestellt wird. Dieser Leitfaden lag dem Gutachter/-innengremium als allgemeiner Leitfaden für das duale Studium an der Euro-FH vor. Er beinhaltet neben der organisatorischen Ausgestaltung des dualen Studiums auch Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Studiums im Praxisbetrieb.

Die Praxisreflexionen werden von Lehrenden der Euro-FH begleitet und bewertet und für die Unternehmen steht eine feste Ansprechpartnerin seitens Euro-FH zur Verfügung.

Grundsätzlich bewertet das Gutachter/-innengremium das Konzept zum Dualen Fernstudium als stimmig, jedoch gibt es aufgrund der bisher geringen Anzahl an Studierenden noch keine aussagekräftigen Erfahrungswerte.

Bezogen auf den vorgelegten Leitfaden: In diesem ist ein Austausch zwischen Hochschule und Praxisbetrieb (S. 4) verankert, der im Kooperationsrahmenvertrag nicht verbindlich festgeschrieben ist. Das Gutachter/-innengremium merkt an, dass die beiden zur Verfügung gestellten Dokumente „Kooperationsrahmenvertrag“ sowie „Leitfaden zum Dualen Studium“ hinsichtlich des Austauschs zwischen Hochschule und Praxisbetrieb (vgl. Kapitel 2 Leitfaden Duales Studium) nicht stimmig sind und empfiehlt daher die Angleichung der beiden Dokumente.

Darüber hinaus ist das Gutachter/-innengremium der Meinung, dass bei den Praxisreflexionen sowie bei der Bachelor-Thesis die Einflussnahme seitens der Praxisbetreuerin/des Praxisbetreuers in der Beratung und Bewertung gegeben sein sollte und empfiehlt, Überlegungen zum vermehrten Einbeziehen der Praxisbetreuerinnen und Praxisbetreuer anzustreben.

Ebenfalls kommt das Gutachter/-innengremium zu dem Entschluss, dass die Hochschule Überlegungen anstellen sollte, ob und inwieweit in den Praxisreflexionen auch wissenschaftliches Arbeiten angewandt und gefördert werden kann.

## **Entscheidungsvorschlag**

### Für alle Studiengänge (Fernstudium)

Erfüllt

### Für die beiden Bachelorstudiengänge (duale Variante)

Das Gutachter/-innengremium gibt folgende drei Empfehlungen:

- *Die Hochschule prüft eine Angleichung der beiden Dokumente „Kooperationsrahmenvertrag“ und „Leitfaden Duales Studium“ hinsichtlich des Austauschs zwischen Hochschule und Praxisbetrieb (vgl. Kapitel 2 Leitfaden Duales Studium).*
- *Die Hochschule prüft das stärkere Einbeziehen der Praxisbetreuerinnen und Praxisbetreuer hinsichtlich der Praxisreflexionen und der Bachelor-Thesis.*
- *Die Hochschule stellt Überlegungen an, ob und inwieweit in den Praxisreflexionen wissenschaftliches Arbeiten angewandt und gefördert werden kann.*

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakkVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Professorinnen- und Professorenschaft der Euro-FH bzw. die Studiengangsleitungen sind für Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen verantwortlich. Dieses erreichen sie, indem sie regelmäßig Inhalte auf dem aktuellen Stand der Forschung in die Heftgestaltung aufnehmen. Dies erfolgt in regelmäßigem Austausch mit Tutorinnen und Tutoren sowie Expertinnen und Experten. Zudem nehmen die Professorinnen und Professoren regelmäßig an Kongressen und Fachkonferenzen teil und forschen im Rahmen von vertraglich regelten Vorgaben für Forschungstätigkeiten (derzeit 2 Wochen pro Jahr sowie 15 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit).

Die somit gewonnenen Erkenntnisse fließen systematisch in die Studienhefte ein, die regelmäßig in Hinsicht auf den Stand von Wissenschaft und Forschung überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Im Rahmen der Evaluation werden zudem Anregungen der Studierenden aufgenommen und bei der Weiterentwicklung einbezogen.

In den Seminaren werden aktuelle Sachverhalte unter systematischer Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erarbeitet und besprochen. Dabei werden auch neue methodisch-didaktische Ansätze, beispielsweise im Rahmen von Webinaren, virtuellen und Online-Veranstaltungen, zur Anwendung gebracht und kontinuierlich weiterentwickelt. Die unterschiedlichen digital gestützten Seminarformen sind in § 11 Abs. 2 Nr. 1 - 3 der jeweiligen Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung an der Euro-FH definiert.

Bei mehreren Studiengängen sind Expertinnen- und Expertenbeiräte gegründet worden. Die Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis treffen sich in regelmäßigen Abständen mit den Studiengangsleitungen und tauschen aktuelle Erfahrungen aus bzw. berichten über relevante Entwicklungen im jeweiligen Fachgebiet.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei der Bewertung stützt sich das Gutachter/-innengremium auf die im Vorfeld exemplarisch zur Verfügung gestellten Studienhefte und auf die Gespräche während der digitalen Begehung. Auf dieser Basis werden die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen als gewährleistet angesehen. Das Gutachter/-innengremium bestätigt, dass die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept auf einem aktuellen Stand sind und so eine zeitgemäße Durchführung des Studiengangkonzepts gewährleisten. Dies wird u.a. durch die Teilnahme an Expertinnen- und Expertenbeiräten, Kongressen und Fachtagungen der am jeweiligen Studiengang Beteiligten gefördert.

Durch die Gespräche mit den Mitarbeitenden der Euro-FH stellt das Gutachter/-innengremium positiv fest, dass es einen formalen Prozess zur Überarbeitung der Studienhefte gibt. Neben diesem formalen Prozess (Aktualisierungsrhythmus) werden Studienhefte ebenfalls anlassbezogen aktualisiert.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Der Studienerfolg wird über ein internes Evaluations- und Monitoring-System überprüft, das über die Qualitätsordnung (vgl. Anlage 14) wirksam in das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem integriert ist. Dieses ist ganzheitlich ausgerichtet und strebt auf allen Ebenen eine kontinuierliche Verbesserung gemäß dem Deming-Kreis (PDCA-Zyklus) an. Verfahren und Instrumente der Evaluation und des Monitorings werden zusätzlich in der Evaluationsordnung geregelt (vgl. Anlage 14). Studiengangsbezogen werden Rückmeldungen und Daten mit folgenden Instrumenten erhoben:

- Internes Monitoring zur Bereitstellung quantitativer Informationen zu zentralen Kennzahlen der Studiengangsentwicklung (z.B. Einschreibungen, Gesamtzahl der Studierenden, Rücktritts-, Kündigungs- und Erfolgsquoten), Prüfungsstatistik (z.B. zu Durchschnittsnoten, Durchfallquoten, Anzahl der Prüfungsversuche), zielgruppenbezogenes Monitoring der ECTS-Leistungspunkte (zur Erfassung des Studienfortschritts und Unterstützung bei fehlendem Studienfortschritt)
- Verstetigte und flächendeckende Studierendenbefragungen zu Seminaren und Modulen entlang zentraler Qualitätsbereiche und Indikatoren (Modulebene: u.a. allgemeine Beurteilung, Lehr-Lernmaterial, Modulabschlussprüfung, tutorielle Betreuung, Workload, Lernzielerreichung; Seminarebene: u.a. Gesamtbewertung, Dozierende, Seminarorganisation, Lehr-Lerneinheiten); anlassbezogene Befragungen der Studierenden (beispielsweise zum Online-Campus, Mentoring)
- Absolventenbefragungen und Verbleibstudien zur beruflichen und persönlichen Entwicklung in Folge des Studiums

Zur studiengangsbezogenen Auswertung werden die aggregierten Daten und Ergebnisse in jährlichen Studiengangsberichten zusammengeführt, auf deren Basis zusammen mit der Studiengangsleitung Handlungsbedarfe identifiziert, in Rücksprache mit Modulverantwortlichen,

Dozierenden, Tutorinnen und Tutoren Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet sowie deren Umsetzungen nachgehalten werden. Alle Verfahrensergebnisse werden bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Weiterhin sollen die bislang anlassbezogenen studiengangübergreifenden Studierendenumfragen verstetigt werden (z.B. Studiensituation, Gesamtzufriedenheit, Lehr-Lernmaterial, Betreuung, Beratungs- und Informationsangeboten der Euro-FH, Studienabbruchsneigung). Die Lehrenden werden turnusmäßig über die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluation informiert. Zur Bekanntmachung gegenüber Studierenden und Alumni werden die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluationen jährlich auf dem Online-Campus der Euro-FH öffentlich gemacht. (s. Selbstbericht S. 41).

Die in den dualen Studiengängen eingesetzten Instrumente der Evaluation, Studierenden- sowie Absolventenbefragungen (inklusive Verbleibsstudien) berücksichtigen den besonderen Profilanpruch, die Studien- und Prüfungselemente sowie die Qualitätsanforderungen von dualen Studiengängen.

Die Lehrenden werden turnusmäßig über die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluation informiert. Die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluationen werden ebenfalls turnusmäßig auf dem Online-Campus der Euro-FH für die Studierenden und Alumni öffentlich gemacht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Dem Gutachter/-innengremium wurde nachvollziehbar dargestellt, dass internes Monitoring (z.B. zur Prüfungsstatistik), Studierendenbefragungen (z.B. zu Modulen oder Seminaren), Befragungen von Absolventinnen und Absolventen und Verbleibsstudien durch beispielsweise Modulevaluationen, Abschluss- und Verbleibsstudien in regelmäßigem Turnus durchgeführt wird.

Die Ergebnisse der standardisierten Modulevaluationen sowie ggf. aus qualitativen Evaluationen der Prüfungsformate (z.B. Gespräche mit Tutorinnen und Tutoren sowie Studierenden) fließen weiterhin in die jährlichen Studiengangsberichte mit ein.

Die Studierendenbefragungen werden jährlich bzw. je nach Turnus der Befragung studiengangsbezogen in einer Übersicht auf dem Online-Campus unter „Aktuelle Mitteilungen“ veröffentlicht.

Das Gutachter/-innengremium merkt hierbei an, dass aus den Gesprächen mit den Studierenden nicht ersichtlich wurde, wie die Evaluationsergebnisse an die Studierenden zurückgespielt werden.

Die Hochschule meldet hierzu im Nachgang der Begehung zurück, dass die Ergebnisse den Studierenden in systematischer Form erst seit Anfang Dezember 2022 auf dem Online-Campus zur Verfügung gestellt werden und daher ggf. noch nicht von allen Studierenden gesehen werden konnten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Euro-FH bietet gemäß § 2 Abs. 7 der Grundordnung Frauen und Männern gleiche Entwicklungsmöglichkeiten. Sie fördert eine angemessene Vertretung von Frauen in den Hochschulorganen sowie die fachliche und didaktische Weiterbildung ihres wissenschaftlichen Personals. Die Euro-FH stellt für ihre Mitglieder ein diskriminierungsfreies Studium sicher und ermöglicht eine diskriminierungsfreie berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit. Institutionell wird dies durch die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertretung sichergestellt.

Die Strategien zur Verwirklichung der Gleichstellungs- und Diversityziele sind im Gleichstellungskonzept der Hochschule (vgl. Anlage 17) inhaltlich normiert und heben die Bedeutung der Gleichstellung in der Hochschule hervor. Um die Ziele zu verwirklichen, benötigt es eine Übersetzung der Strategien in Maßnahmen zur Zielerreichung. Hierfür wurde ein Gleichstellungsplan erstellt, der die Umsetzung der Gleichstellungsziele für eine Periode von fünf Jahren festlegt. Maßnahmen des Gleichstellungsplans haben Prozesscharakter. Es werden Handlungsfelder auf ihren Ist-Zustand untersucht, um hiervon Ziele abzuleiten. Zur Umsetzung der Ziele werden geeignete und konkrete Maßnahmen abgeleitet und evaluiert. Der Gleichstellungsplan umfasst Maßnahmen im Bereich Studium, Hochschule und Forschung gleichermaßen, um Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, Diversity auszubauen und Chancengleichheit in Studium und Beruf zu gewährleisten.

Nach § 20 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge kann ein Nachteilsausgleich wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder Krankheit gewährt werden. Zudem ist in den AGBs eine Sozialgarantie vorgesehen, die es ermöglicht, Studiengebühren zu stunden.

Schließlich haben die Studierenden auch eine vertragliche Zusicherung, ihre Studienzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern zu können (s. Selbstbericht S. 41 f.)

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Dies geschieht durch die Position der Gleichstellungsbeauftragten, ein vorhandenes Gleichstellungskonzept (das über einen Gleichstellungsplan operationalisiert wird) und die Regelung zum Nachteilsausgleich. Dem Gutachter/-innengremium wurden das Gleichstellungskonzept, der Gleichstellungsplan für 2022 sowie der Leitfaden zur inklusiven Sprache zur Verfügung gestellt, was das Gutachter/-innen als positiv bewertet hat.

Während der digitalen Begehung konnte sich das Gutachter/-innengremium davon überzeugen, dass es für Menschen mit besonderen Bedürfnissen spezielle Lösungen gibt, wie z.B. Barrierefreiheit, Nachteilsausgleich in Form von z.B. Schreibverlängerungen oder Ersatzprüfungsleistungen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Begutachtung hat als digitale Begehung anhand einer Zoom-Konferenz stattgefunden. Im Zuge des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- ✓ Dokument mit Informationen zur Lehr-/Lernplattform
- ✓ Modulbeschreibung „Praktische Studienphase“ bei IBA B.A. und DIBM B.A. und aktualisierte Modulhandbücher
- ✓ verschriftlichte Antworten auf einen ausformulierten Fragekatalog des Gutachter/innengremiums im Vorfeld der Begehung
- ✓ Berufsordnungsordnung
- ✓ Gesamtauswertung Alumnibefragung 2021
- ✓ Gleichstellungsplan Euro-FH 2022
- ✓ Euro-FH Leitfaden inklusive Sprache

Da es sich um die Re-Akkreditierung von Studienprogrammen handelt, die eine ähnliche Modulstruktur aufweisen, formulierte das Gutachter/-innengremium die Einschätzung und Bewertung der Kriterien (§§ 12 Abs.1 Satz 4, 12 Abs. 2 bis 6, 13 Abs. 1, 14, 15 StudakkVO) übergreifend, da die Quintessenz der Begehung gleichermaßen zutrifft.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (StudakkVO) und Begründung vom 06.12.2018

#### **3.3 Prozess der Siegelvergabe und Information zum Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung**

Das Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren orientiert sich an dem Ablauf einer Programmakkreditierung durch eine zugelassene externe Akkreditierungsagentur. Es folgt den Vorgaben des Akkreditierungsstaatsvertrags, der Studienakkreditierungsverordnung sowie dem Hamburgischen Hochschulgesetz. Näheres zum Verfahren ist in der Akkreditierungsordnung sowie im Qualitätsmanagement-Handbuch der Hochschule geregelt.

Die Durchführung des Verfahrens obliegt der Abteilung „Qualitätsmanagement und interne Akkreditierungsverfahren“ unter Einbezug eines unabhängigen Gremiums bestehend aus ausschließlich externen Gutachter/-innen der Wissenschaft, der Berufspraxis, der Studierendenschaft sowie – im Falle von Studiengängen mit besonderem Profilanspruch – fachlich einschlägiger Expertinnen und Experten gemäß dem jeweiligen Profilanspruch (Fernstudium, Duales Studium).

Die Auswahl und Zusammenstellung des Gutachter/-innengremiums erfolgt entsprechend den „Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren“ der Hochschulrektorenkonferenz.

Im Rahmen des Verfahrens wird die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gemäß der Studienakkreditierungsverordnung Hamburg geprüft. Die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß §§ 11 bis 21) erfolgt durch das Gutachter/-innengremium; die Prüfung formalen Kriterien (gemäß §§ 3 bis 10) obliegt der Abteilung Qualitätsmanagement und interne Akkreditierungsverfahren.

Die Begutachtung des Studiengangs oder der Studiengänge umfasst folgende Elemente:

1. eine Dokumentenprüfung eines Selbstberichts des zu akkreditierenden Studiengangs oder der zur akkreditierenden Studiengänge nebst Anlagen,
2. eine Begehung – digital oder vor Ort –,
3. einen abschließenden Qualitätsbericht mit einer Beschlussempfehlung des Gutachter/-innengremiums zur Akkreditierung des Studiengangs oder der Studiengänge einschließlich der Formulierung von etwaigen Auflagen und/oder Empfehlungen zu Qualitätsentwicklung.

Die Entscheidung über die Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt durch den Senat der Euro-FH auf Basis des Qualitätsberichts, der Beschlussempfehlung des Gutachter/-innengremiums und der Beschlussvorlage des Präsidiums. Bei einer positiven Entscheidung beauftragt der Senat die Präsidentin oder den Präsidenten das Siegel des Akkreditierungsrates zu verleihen.

Die Akkreditierung oder Reakkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren ausgesprochen. Die Erfüllung von etwaigen Auflagen, die im Verfahren beschlossen wurden, ist gegenüber dem Akkreditierungsrat nachzuweisen.

#### *Besonderheiten des Verfahrens bei berufsrechtlich reglementierten Studiengängen*

Bei Studiengängen, die berufsrechtlich reglementiert sind, gelten zusätzlich die Vorgaben der Gesetzesgrundlage, die die Prüfung und Zulassung der berufsrechtlichen Eignung des reglementierten Studiengangs regelt, und werden im Verfahren berücksichtigt.

Das Akkreditierungsverfahren wird auf Antrag organisatorisch mit dem Verfahren, das über die berufszulassungsrechtliche Eignung eines Studiengangs entscheidet, verbunden oder erfolgt alternativ im Anschluss nach dem Akkreditierungsverfahren. Die Entscheidung obliegt der für die berufsrechtliche Eignungsprüfung zuständigen Behörde.

Die Abteilung Qualitätsmanagement und interne Akkreditierungsverfahren setzt sich zur Durchführung des Verfahrens bei berufsrechtlich reglementierten Studiengängen mit der zuständigen Behörde ins Benehmen.

Die Beteiligung von zusätzlich zu den anderen Vertretern oder den Vertreterinnen der Berufspraxis zu berufenden externen Experten oder Expertinnen mit beratender Funktion in den Gutachterinnen- und Gutachtergremien gemäß § 25 Absatz 1 und Absatz 2 der Studienakkreditierungsverordnung Hamburg erfolgt durch Benennung der für den reglementierten Beruf jeweils zuständigen staatlichen Stelle.

#### *Hinweise zur Evaluation*

Alle Studiengänge unterliegen weiterhin einer kontinuierlichen Bewertung und Qualitätssicherung auf Basis eines jährlichen Studiengangsberichts, der auf Grundlage von Ergebnissen der Lehr- und Studienevaluation sowie dem quantitativen Monitoring des Studienerfolgs erstellt wird. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Reakkreditierung von Studiengängen miteinbezogen.

### 3.4 Beschluss

Der Senat der Euro-FH hat in seiner Sitzung am 24.03.2023 über die Akkreditierung der Studiengänge gemäß der Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (StudakkVO) vom 06.12.2018 und der Akkreditierungsordnung der Euro-FH (AKKO/H) vom 16.09.2022 auf Grundlage des Qualitätsberichts zum internen Akkreditierungsverfahren wie folgt beschieden:

- **Rekkreditierung Studiengang International Business Administration (B. A.)**

In seiner Akkreditierungsentscheidung folgt der Senat der Beschlussempfehlung des Gutachtergremiums und beschließt die Reakkreditierung des Studiengangs. Die Reakkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

Die Reakkreditierung ist befristet auf den Zeitraum vom 24.03.2023 bis zum 23.03.2031.

- **Rekkreditierung Studiengang Digital Business Management Bachelor of Arts (B. A.)**

In seiner Akkreditierungsentscheidung folgt der Senat der Beschlussempfehlung des Gutachtergremiums und beschließt die Reakkreditierung des Studiengangs.

Die Reakkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

Die Reakkreditierung ist befristet auf den Zeitraum vom 24.03.2023 bis zum 23.03.2031.

- **Rekkreditierung Studiengang Marketing und Sales Management Master of Arts (M. A.)**

In seiner Akkreditierungsentscheidung folgt der Senat der Beschlussempfehlung des Gutachtergremiums und beschließt die Reakkreditierung des Studiengangs.

Die Reakkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

Die Reakkreditierung ist befristet auf den Zeitraum vom 24.03.2023 bis zum 23.03.2031.

### 3.5 Gutachter/-innengremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Olaf Passenheim

Hochschule Emden-Leer

Professor für Unternehmensführung und Managementmethoden

Prof. Armando Schär

Fachhochschule Graubünden

Professor für Digital Business Management (Digital Marketing, Marketing)

b) Vertreter der Berufspraxis

Jens Mentzendorff

Pontoon Solutions

Account Director

c) Vertreter der Dualen Expertise

Prof. Dr. rer. oec. Alexander Haas

Berufsakademie Sachsen

Honorarprofessor für Logistik und Digitalisierung

- d) Vertreter des Fernstudiengangskonzepts  
Prof. Dr.-Ing. Jörg M. Haake  
FernUniversität Hagen  
Professor für Kooperative Systeme
- e) Vertreterin der Studierendenschaft  
Sinha Krammer  
Wilhelm Büchner Hochschule (WBH)  
Studierende Medieninformatik (M.Sc.)  
(abgeschlossen: Digitale Medien (B.Sc.) WBH)

### **3.6 Auflagen/ergriffene Maßnahmen**

- **Reakkreditierung Studiengang International Business Administration Bachelor of Arts (B. A.)**

Die Reakkreditierung wurde ohne Auflagen ausgesprochen.

Alle ausgesprochenen Empfehlungen des Gutachtergremiums wurden geprüft bzw. befinden sich aktuell in Prüfung und werden zur Qualitätsentwicklung eingesetzt.

- **Reakkreditierung Studiengang Digital Business Management Bachelor of Arts (B. A.)**

Die Reakkreditierung wurde ohne Auflagen ausgesprochen.

Alle ausgesprochenen Empfehlungen des Gutachtergremiums wurden geprüft bzw. befinden sich aktuell in Prüfung und werden zur Qualitätsentwicklung eingesetzt.

- **Reakkreditierung Studiengang Marketing und Sales Management Master of Arts (M. A.)**

Die Reakkreditierung wurde ohne Auflagen ausgesprochen.

Alle ausgesprochenen Empfehlungen des Gutachtergremiums wurden geprüft bzw. befinden sich aktuell in Prüfung und werden zur Qualitätsentwicklung eingesetzt.

## **4 Datenblatt**

### **4.1 Daten zu den Studiengängen**

Alle Angaben beziehen sich auf den Stand zum 27.09.2022. Da der Studienstart jederzeit möglich ist, beziehen sich die Angaben auf akademische Jahre.

## Studiengang 01 International Business Administration (B.A.)

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: International Business Administration. (Stand: 27.09.2022)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

studienjahrbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn im Studienjahr X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn im Studienjahr X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 akademisches Jahr mit Studienbeginn im Studienjahr X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 akademische Jahre mit Studienbeginn im Studienjahr X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2021	62	31	1	1	2%	0	0	0%	0	0	0,00%
2020	71	38	4	4	6%	0	0	0%	0	0	0,00%
2019	117	61	8	3	7%	2	0	2%	0	0	0,00%
2018	125	78	13	10	10%	15	12	12%	3	3	2,40%
2017	105	42	5	3		9	4		7	2	
2016	131	74	4	3	3%	5	4	4%	9	2	6,87%
<b>Insgesamt</b>	<b>611</b>	<b>324</b>	<b>35</b>	<b>24</b>	<b>6%</b>	<b>31</b>	<b>20</b>	<b>5%</b>	<b>19</b>	<b>7</b>	<b>3,11%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Anmerkung Hochschule zu den Semestern: Wir arbeiten mit akademischen Studienjahren, da bei uns der Studienstart jederzeit möglich ist.

**Erfassung "Notenverteilung"**

**Studiengang:** International Business Administration. (Stand: 27.09.2022)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Studienjahr

Abschlussjahr	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022	3	24	2	0	0
2021	1	29	2	0	0
2020	0	19	0	0	0
2019		5	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>77</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Anmerkung Hochschule zu den Semestern: Wir arbeiten mit akademischen Studienjahren, da bei uns der Studienstart jederzeit möglich ist.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **International Business Administration. (Stand: 27.09.2022)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussjahr	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 akademisches Jahr	Studiendauer in RSZ + 2 akademische Jahre	Studiendauer in > RSZ + 2 akademische Jahre	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022	10	8	11		29
2021	8	16	8		32
2020	12	7			19
2019	5				5

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang 02 Digital Business Management (B.A.)

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Digital Business Management (B.A.) (Stand: 27.09.2022)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

studienjahrbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn im Studienjahr X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn im Studienjahr X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 akademisches Jahr mit Studienbeginn im Studienjahr X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 akademische Jahre mit Studienbeginn im Studienjahr X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2022	56	22	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
2021	87	35	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
2020	125	52	6	2	5%	0	0	0%	0	0	0,00%
2019	113	33	9	3	8%	1	1	1%	0	0	0,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>381</b>	<b>142</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>4%</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Anmerkung Hochschule zu den Semestern: Wir arbeiten mit akademischen Studienjahren, da bei uns der Studienstart jederzeit möglich ist.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Digital Business Management B.A. (Stand: 27.09.2022)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Studienjahr

Abschlussjahr	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022	2	13		0	0
2021		1	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Anmerkung Hochschule zu den Semestern: Wir arbeiten mit akademischen Studienjahren, da bei uns der Studienstart jederzeit möglich ist.

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

**Studiengang:** Digital Business Management B.A. (Stand: 27.09.2022)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussjahr	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 akademisches Jahr	Studiendauer in RSZ + 2 akademische Jahre	Studiendauer in > RSZ + 2 akademische Jahre	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022	14	1			15
2021	1				1
					0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Anmerkung Hochschule zu den Semestern: Wir arbeiten mit akademischen Studienjahren, da bei uns der Studienstart jederzeit möglich ist.

## Studiengang 03 Marketing und Sales Management (M.A.)

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Marketing und Sales Management M.A. (Stand: 27.09.2022)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

studienjahrbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn im Studienjahr X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn im Studienjahr X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 akademisches Jahr mit Studienbeginn im Studienjahr X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 akademische Jahre mit Studienbeginn im Studienjahr X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2021	15	11	0	0	0%	0		0%	0	0	0,00%
2020	37	25	12	8	32%	0	0	0%	0	0	0,00%
2019	30	8	12	4	40%	3	1	10%	0	0	0,00%
2018	6	5	1	0	17%	2	2	33%	0	0	0,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>88</b>	<b>49</b>	<b>25</b>	<b>12</b>	<b>28%</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>6%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Anmerkung Hochschule zu den Semestern: Wir arbeiten mit akademischen Studienjahren, da bei uns der Studienstart jederzeit möglich ist.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Marketing und Sales Management M.A. (Stand: 27.09.2022)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Studienjahr

Abschlussjahr	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021	1	10	1	0	0
2020	0	9	0	0	0
2019	1	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>19</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Anmerkung Hochschule zu den Semestern: Wir arbeiten mit akademischen Studienjahren, da bei uns der Studienstart jederzeit möglich ist.

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

**Studiengang: Marketing und Sales Management M.A. (Stand: 27.09.2022)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussjahr	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 akademisches Jahr	Studiendauer in RSZ + 2 akademische Jahre	Studiendauer in > RSZ + 2 akademische Jahre	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021	8	4			12
2020	9				9
2019	1				1
2018					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Anmerkung Hochschule zu den Semestern: Wir arbeiten mit akademischen Studienjahren, da bei uns der Studienstart jederzeit möglich ist.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Akkreditierungsantrag und Bestätigung	24.11.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	07.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	15./16.02.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen; Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Es handelte sich um eine digitale Begehung im Rahmen einer Zoom-Konferenz.

## 5 Glossar

Qualitätsbericht	Der Qualitätsbericht besteht aus dem Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachter/-innengremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bis zur Erstellung des fertigen Qualitätsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachter/-innengremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Abteilung Qualitätsmanagement, Evaluation und Reporting erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StudAkkVO	Studienakkreditierungsverordnung

## 6 Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen.

<sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach

selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 7 Modularisierung**

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 8 Leistungspunktesystem**

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden.

<sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvoll-

ziehbar dargelegt.

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

### **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung

- ✓ wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie

- ✓ Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- ✓ Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel inner-

halb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

##### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

##### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

##### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

<sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

### **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz

setz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen.

<sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

### **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung